

SFCR

Bericht für das Jahr 2022



Inhalt

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.5 Funktion der Internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	31
C Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	38
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben	42
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	56
D.5 Sonstige Angaben	56
E Kapitalmanagement	57
E.1 Eigenmittel	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR	63
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	63
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.6 Sonstige Angaben	65
Anhang	66

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group (im Folgenden als DONAU Versicherung bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2022. Der Inhalt des SFCR ist durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Union vorgegeben und eröffnet einen risikoorientierten Einblick in das Unternehmen. Ziel ist eine erhöhte Transparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft.

In **Kapitel A** wird zunächst auf Geschäftstätigkeit und Leistung der DONAU Versicherung eingegangen. Die DONAU Versicherung ist eine der führenden und ältesten Versicherungsgesellschaften am österreichischen Versicherungsmarkt. Sie bietet als Kompositversicherer Versicherungsprodukte sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebens- und der Krankenversicherung an. Mit der Strategie „MEINE DONAU 2023“ steht die DONAU Versicherung für einen offensiven Marktauftritt und legt den Fokus auf eine starke Kundenorientierung mit persönlichem Service in ganz Österreich.

Zusätzlich zur umfassenden Beratung von Privatpersonen sorgt die DONAU Versicherung mit einer Reihe von Spezialist:innen für eine professionelle, individuelle Risikoanalyse und passende Versicherungslösungen für Gewerbetreibende und KMU, die Nachhaltigkeit, Kontinuität und das Service der DONAU Versicherung schätzen. Der Kernmarkt der DONAU Versicherung ist entsprechend der strategischen Ausrichtung weiterhin hauptsächlich Österreich.

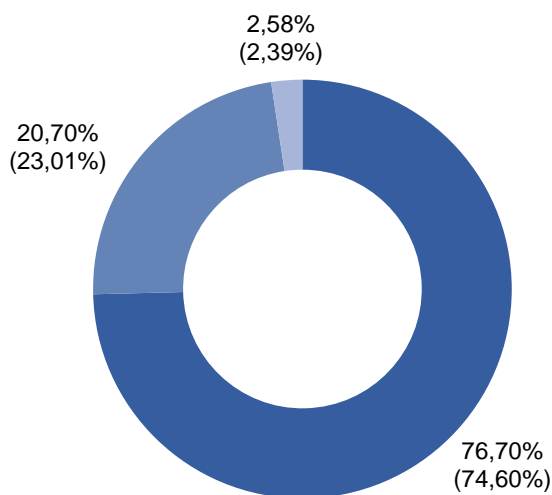
Die DONAU Versicherung erwirtschaftete im Jahr 2022 insgesamt TEUR 866.053 (2021: TEUR 842.556) an verrechneten Prämien im direkten Geschäft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Prämienanstieg von 2,79 %. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 664.482 (2021: TEUR 628.537) an Prämien eingenommen. Das entspricht einem Anteil von 76,7 % und einem Anstieg um 5,72 %.

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung betragen im direkten Geschäft 2022 TEUR 179.267 (2021: TEUR 193.854). Das bedeutete eine Verminderung um 7,52 % und einen Anteil von 20,70 % an den Gesamtprämien. Der Prämienrückgang ist hauptsächlich auf den Rückgang in der klassischen Lebensversicherung zurückzuführen.

Die Sparte Krankenversicherung verzeichnete abermals eine beachtliche Steigerung der verrechneten Prämien auf nunmehr TEUR 22.303 (2021: TEUR 20.165). Das entspricht einem Anteil von 2,58 % und einem Anstieg von 10,6 %.

Die Prämien verteilten sich wie folgt auf die Bilanzabteilungen:

- Schaden/Unfall
- Leben
- Kranken



Die Zahlungen für Leistungsfälle (einschließlich Kosten für Schadenbearbeitung) sind im direkten Geschäft um 0,79 % auf TEUR 720.047 (2021: TEUR 714.376) gestiegen. Dabei stammen TEUR 408.663 (2021: TEUR 390.046) aus dem Bereich Schaden- und Unfallversicherung und TEUR 299.863 (2021: TEUR 314.538) aus dem Bereich Leben. Die Zahlungen für Leistungen aus dem indirekten Geschäft betragen TEUR 3.033 (2021: TEUR: 3.600).

Mit den Kapitalanlagen (exkl. Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung) konnte die DONAU Versicherung in einer IFRS Betrachtung Zinsen, Dividenden und Mieten in der Höhe von TEUR 91.497 (2021: TEUR 79.668) erwirtschaften.

Die DONAU Versicherung ist Teil der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG), einer der führenden Versicherungsgruppen in Österreich und Zentral-/Osteuropa. Somit steht die DONAU Versicherung mit der VIG sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Direkte Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Geschäftsmodell der DONAU Versicherung sind nur in geringem Ausmaß zu beobachten. Insbesondere aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und vor allem im Zusammenhang mit dem durch den Ukraine-Krieg angefachten Anstieg der Inflation sind jedoch Effekte erkennbar. Die Position der DONAU Versicherung als Kompositversicherung schafft in diesem Kontext jedoch Abhilfe und kann negative Effekte teilweise kompensieren. Die weiteren Entwicklungen werden genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Kapitel B beschreibt das Governance-System der DONAU Versicherung. Governance bezeichnet dabei sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung eines Unternehmens.

Die wesentlichen Elemente des Governance-Systems sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Governance- und Schlüsselfunktionen, das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem (IKS). Die DONAU Versicherung hat ein effizientes Governance-System eingerichtet. In diesem Zusammenhang werden auch die Anforderungen und der Beurteilungsprozess für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen (Fit & Proper) sowie die Rahmenbedingungen für Auslagerungen (Outsourcing) dargestellt.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gewährleisten, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselpositionen innehaben, über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten, das Wissen und die Expertise verfügen und den Standards des Unternehmens in Bezug auf persönliche Zuverlässigkeit und Integrität entsprechen.

Das bestehende Governance-System der DONAU Versicherung entspricht den durch Solvabilität II definierten gesetzlichen Anforderungen.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der DONAU Versicherung beschrieben. Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft jeder Versicherung, die Grundlage für einen angemessenen Umgang mit diesen Risiken ist die vollständige Identifizierung und angemessene Bewertung der Risiken.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen und des damit verbundenen Inflationsszenarios mit stark steigenden Zinsen stellt das Marktrisiko weiterhin das größte Risiko der DONAU Versicherung dar.

Kapitel D beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II, bzw. Solvency II) und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke des Aufsichtsregimes Solvabilität II ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens nach aktuellen Marktwerten. Dazu ist eine sogenannte ökonomische Bilanz, die die Bilanzpositionen nach Marktwerten enthält, aufzustellen.

Es werden folglich die wesentlichen Positionen der ökonomischen Bilanz, die Vermögenswerte und die versicherungstechnischen Rückstellungen, erläutert. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertbewertung und den im Jahresabschluss nach UGB dargestellten Werten erläutert.

Die DONAU Versicherung verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Die **Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG** sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvabilität II und UGB bei Inkrafttreten von Solvabilität II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise verringert, um bis 2032 auf die volle Solvabilität II Bewertung überzugehen.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) für die homogene Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet. Der genehmigte Abzugsbetrag für das Jahr 2022 beträgt TEUR 129.426.

Durch Verwendung der Übergangsmaßnahme steigen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 99.658:

	Auswirkung Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellungen	-129.426
Anrechenbare Eigenmittel SCR	+99.658
SCR	0

Durch Verwendung der VA sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um TEUR 23.268 niedriger und die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 17.056 höher während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 6.827 sinkt:

	Auswirkung VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	-23.268
Anrechenbare Eigenmittel SCR	+17.056
SCR	-6.827

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) der DONAU Versicherung erläutert. Dabei werden zunächst der Betrag und die Qualität der Eigenmittel beschrieben und diese anschließend dem gesetzlich geforderten SCR gegenübergestellt.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31.12.2022 betragen die ökonomischen Eigenmittel der DONAU Versicherung TEUR 796.811 (2021: TEUR 690.999), davon sind TEUR 724.338 (2021: TEUR 616.383) in nicht gebundenen Tier 1-Eigenmitteln und TEUR 72.473 (2021: TEUR 74.616) in gebundenen Tier 1-Eigenmitteln enthalten. Die DONAU hält keine Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel. Diese Beträge sind sowohl für die Solvenz- als auch für die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) nach Solvabilität II anrechenbar.

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen, ohne zahlungsunfähig zu werden. Zur Berechnung des SCR verwendet die DONAU Versicherung teilweise die von der europäischen Aufsicht vorgegebene Standardformel. In den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell (PIM) herangezogen, da dieses das spezifische Risikoprofil der DONAU Versicherung besser widerspiegelt. Das Modell wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben von der FMA umfassend geprüft und genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2022 betrug das gesetzliche SCR für die DONAU Versicherung TEUR 247.984 (2021: TEUR 291.769).

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung zu bestimmen. Die für die DONAU Versicherung nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 111.593 (2021: TEUR 131.296).

Die wesentliche Kennzahl nach Solvabilität II ist die SCR-Quote. Sie ist das Ergebnis der Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und dem SCR. Für die DONAU Versicherung ergibt sich eine SCR-Quote von 321,32 % (2021: 236,83 %). Die DONAU Versicherung erfüllt somit weiterhin die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und kann das SCR (und das MCR) mit den zur Verfügung stehenden Eigenmittel – auch ohne die Übergangsmaßnahme gem. §337 und die Volatilitätsanpassung – decken.

Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand der DONAU Versicherung AG

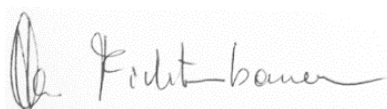
VIENNA INSURANCE GROUP

Wien, am 17. März 2023



Dr. Judit Havasi

Generaldirektorin



Dr. Edeltraud Fichtenbauer

Vorstandsdirektorin



Reinhard Gojer, MBA

Vorstandsdirektor



Mag. Roland Gröll

Vorstandsdirektor



Dr. Wolfgang Petschko

Vorstandsdirektor

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvenz und Finanzlage der

DONAU Versicherung AG

Vienna Insurance Group

Schottenring 15, 1010 Wien

Tel: +43 (0) 50 330 - 70000

<https://www.donauversicherung.at>

Er soll den Transport wesentlicher Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der DONAU Versicherung an den öffentlichen Adressatenkreis zur Schaffung von mehr Transparenz sicherstellen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und der Gruppe, der das Unternehmen angehört, ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (01) 249 59-0

<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Donau-City-Straße 7, 1220 Wien

Tel: +43 (01) 50188-0

<https://www.pwc.at>

A.1 Geschäftstätigkeit

Die DONAU Versicherung ist als Nummer 5 eines der Top-Unternehmen am österreichischen Versicherungsmarkt. Als Kompositversicherer bietet sie passende Produkte für jede Lebenssituation. Das Portfolio umfasst alle Versicherungssparten, der Schwerpunkt liegt traditionell auf der Schaden-/Unfallversicherung mit einem Anteil von 74,6 % am Gesamtgeschäft im Jahr 2022.

Seit 2010 umfasst das Angebot der DONAU Versicherung Produkte im Bereich Krankenversicherung. Das solide Wachstum von 10,60 % in dieser Sparte spiegelt das steigende Vorsorgebewusstsein vieler Menschen im Land wider.

Das schwierige Zinsumfeld führte zu einer rückläufigen Entwicklung bei den laufenden Prämien in der Lebensversicherung. Somit wurde im Jahr 2022 ein leichter Prämienabfall verzeichnet (-2,4 %).

Die DONAU Versicherung verzeichnet im direkten Geschäft einen Prämienanstieg von 2,79 % auf TEUR 866.053 (2021: TEUR 842.556) und konnte für ihre Kund:innen Leistungen von mehr als TEUR 720.047 erbringen.

Eigentümerstruktur

Die Eigentümerstruktur der DONAU Versicherung stellt sich wie folgt dar:

Anteil 74,237 %

VIENNA INSURANCE GROUP AG

Wiener Versicherung Gruppe

Schottenring 30, 1010 Wien

Tel. +43 (0) 50 390 22000

<http://www.vig.com/>

Anteil 25,763 %

VIG-AT Beteiligungen GmbH

Schottenring 30, 1010 Wien

Tel. +43 (0) 50 390 22000

Die DONAU Versicherung steht dadurch mit ihren Hauptgesellschaftern sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Die Vienna Insurance Group (VIG) hat in allen Versicherungssparten eine wesentliche Präsenz und bietet dadurch ein umfassendes, am Kund:innen orientiertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio. Diesem Anspruch wird die VIG Gruppe mit ihren rund 50 Versicherungsgesellschaften und mehr als 25.000 Mitarbeitenden in 30 Ländern gerecht. Die VIG Gruppe, die seit über 25 Jahren in Zentral- und Osteuropa (CEE) aktiv ist, verstärkt damit weiterhin ihre Marktführerschaft in Österreich und CEE. Gemäß Art. 370 Abs. 2 EU-VO 2015/35 wird in auf den von der VIENNA Insurance Group AG – Wiener Versicherung Gruppe gemäß Art. 256 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG veröffentlichten Bericht über Solvabilität und Finanzlage der Gruppe verwiesen.

Beteiligungen

Bei der DONAU Versicherung bestanden mit Stichtag 31.12.2022 folgende wesentliche Beteiligungen:

Wesentliche Beteiligung	Anteil am Kapital
DV Immoholding GmbH, Wien	100,00 %
DONAU Brokerline Versicherungs-Service GmbH, Wien	100,00 %
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft m.b.H, Wien	75,00 %
twinformatics GmbH, Wien	30,00 %
arithmetic Consulting GmbH, Wien	25,00 %
Projektbau Holding GmbH, Wien	27,86 %
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH, Wien	24,00 %
PFG Holding GmbH, Wien	23,80 %
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH, Wien	20,53 %
CENTER Hotelbetriebs GmbH in Liqu., Wien	20,00 %
Lead Equities II. Auslandsbeteiligungs AG	21,59 %
Lead Equities II Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG, Wien	21,59 %
VIG RE zajist'ovna, a.s., Prag	10,00 %

Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten. Die Beteiligung an der VIG RE ist die einzige Beteiligung der DONAU Versicherung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Zahlungen für Leistungsfälle (einschließlich Kosten für Schadenbearbeitung) sind im direkten Geschäft vor Rückversicherung auf TEUR 720.047 (2021: TEUR 714.376) gestiegen. Dabei stammen TEUR 408.663 (2021: TEUR 390.046) aus dem Bereich Schaden- und Unfallversicherung und TEUR 299.863 (2021: TEUR 314.538) aus dem Bereich Leben. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,0 % auf TEUR 189.179 (2021: TEUR 191.038).

Die Combined Ratio betrug im Jahr 2022 (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) 95,6 % (2021: 94,3 %).

In der folgenden Tabelle sind die Werte (netto) der wesentlichen Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung dargestellt (Vorjahreswerte in Klammer):

Prämien und Aufwendungen Nicht-Lebensversicherung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle *	Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Andere Kosten
Einkommensersatzversicherung	40.127 (41.580)	40.261 (42.267)	-23.391 (-24.318)	0 (16)	-11.087 (-14.746)
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	56.596 (55.133)	56.324 (55.776)	-32.105 (-33.904)	0 (27)	-5.169 (-8.658)
Sonstige Kraftfahrtversicherung	124.646 (117.256)	123.809 (117.057)	-83.036 (-83.366)	0 (1)	-39.736 (-37.921)
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.892 (2.705)	2.900 (2.721)	-906 (-916)	0 (0)	-1.055 (-870)
Feuer- und andere Sachsparten	149.175 (139.520)	150.059 (139.350)	-95.495 (-90.001)	-279 (-185)	-78.896 (-74.516)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	85.195 (76.395)	85.309 (76.355)	-41.971 (-24.889)	0 (3)	-35.053 (-30.945)
Rechtsschutzversicherung	24.504 (23.900)	24.482 (23.893)	-15.613 (-10.821)	0 (0)	-9.791 (-9.292)
Indirektes Geschäft	10.204 (9.640)	10.182 (9.620)	-3.659 (-3.537)	0 (0)	-4.594 (-3.691)
Gesamt	493.339 (466.128)	493.326 (467.041)	-296.176 (-271.752)	-279 (-137)	-185.379 (-180.639)

*Exklusive Kostenpositionen

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich in der Nicht-Lebensversicherung die verrechneten Prämien nach Rückversicherung um TEUR 27.211 (+5,84 %), während sich die Aufwendungen nach Rückversicherung für Versicherungsfälle im selben Zeitraum um TEUR 24.424 (+8,99 %) erhöhen. Die anderen Kosten steigen im Berichtszeitraum um TEUR 4.740 (+2,62 %).

In der folgenden Tabelle sind die Werte (netto) der wesentlichen Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung dargestellt (Vorjahreswerte in Klammer):

Prämien und Aufwendungen Lebens- und Krankenversicherung	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle *	Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Andere Kosten
Krankenversicherung	22.303 (20.166)	22.282 (20.035)	-11.800 (-9.918)	-5.406 (-5.029)	-4.166 (-4.545)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	128.212 (163.707)	129.252 (164.166)	-303.499 (-257.012)	164.939 (-200.403)	-30.608 (-35.529)
Index- und fondsgebundene Versicherung	49.116 (28.156)	49.116 (28.156)	-9.871 (-54.460)	11.865 (241.359)	-11.607 (-6.086)
Sonstige Lebensversicherung	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (113)	0 (0)
Leben indirektes Geschäft	114 (199)	116 (202)	-29 (-35)	0 (0)	-34 (-33)
Gesamt	199.745 (212.228)	200.766 (212.559)	-325.200 (-321.425)	171.399 (36.039)	-46.415 (-46.192)

*Exklusive Kostenpositionen

Im Vergleich zum Vorjahr sinken in der Lebensversicherung die verrechneten Prämien nach Rückversicherung um TEUR 14.620 (-7,61 %). Die Krankenversicherung konnte einen Anstieg der Prämien um TEUR 2.138 (+10,60 %) verzeichnen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebens- und Krankenversicherung sind um TEUR 3.775 (1,17 %) gestiegen. Die Änderung ist auf höhere Ablaufleistungen zurückzuführen.

Der Großteil der Prämien wird in Österreich erwirtschaftet. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10 % des Gesamtprämienvolumens. Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung

ist im Anhang Quantitative Meldebögen S.05.01.02 dargestellt. Der quantitative Meldebogen S.05.02. ist aufgrund der Materialitätsschwelle nicht im Anhang angeführt.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalveranlagung der DONAU Versicherung erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinsliche Werte, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien sowie strukturierten Anlageprodukten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

Im Geschäftsjahr hat die DONAU Versicherung die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst (Vorjahreswerte in Klammer):

Anlageergebnis	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
Kapitalanlagen exkl. F/ Lebensversicherungen	27.197 (11.631)	53.827 (57.862)	10.472 (10.175)	-9.192 (-2.324)	-444.640 (-40.542)
Immobilien	0 (0)	0 (0)	10.472 (10.175)	261 (0)	8.454 (29.983)
Aktien	18.108 (3.817)	0 (0)	0 (0)	11 (0)	-33 (-106)
Staatsanleihen	0 (0)	18.923 (20.222)	0 (0)	-3.366 (-450)	-176.947 (-49.157)
Unternehmensanleihen	0 (0)	31.124 (34.653)	0 (0)	-4.562 (-1.471)	-181.071 (-34.577)
Darlehen und Hypotheken	0 (0)	3.607 (2.946)	0 (0)	-312 (-403)	-24.363 (-3.152)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	49 (49)	0 (0)	0 (0)	-485 (-111)
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.090 (7.815)	0 (0)	0 (0)	-1.224 (0)	-70.196 (16.579)
Derivate	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Zahlungsmittel	0 (0)	123 (-9)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kapitalanlagen für F/ Lebensversicherungen	4.031 (1.173)	1.893 (2.103)	0 (0)	0 (0)	-57.861 (63.828)
Unternehmensanleihen	0 (0)	1.889 (2.103)	0 (0)	0 (0)	-4.368 (-2.414)
Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.031 (1.173)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (66.803)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-52.466 (-560)
Zahlungsmittel	0 (0)	4 (0)	0 (0)	0 (0)	-1.027 (0)

Die in den Spalten „Dividenden“, „Zinsen“, „Mieten“ und „Nettogewinne und -verluste“ dargestellten Werte ergeben sich aus den für IFRS maßgeblichen Bewertungen, welche vom UGB-Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden aus der Bewertungsänderung zwischen zwei Stichtagen nach Solvabilität II ermittelt.

Die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Abschreibungen betreffen überwiegend Kursrückgänge bei Wertpapieren. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 11.030 (2021: TEUR 1.296).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Dividendenerträge um TEUR 15.566 gestiegen.

Die dargestellten Nettogewinne und -verluste resultieren aus dem Wertpapierhandel bzw. aus dem Abgang/Tilgung von Wertpapieren.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste geben die Entwicklung der stillen Reserven wieder und sind von den Marktwerten der Kapitalanlagen abhängig, welche wieder in engem Zusammenhang mit dem Zinsniveau zu sehen sind (je niedriger die Neuveranlagungsrenditen sind, desto wertvoller werden die höher verzinsten im Bestand befindlichen Anleihen – somit steigen diese im Marktwert).

Bei der Fonds- und Indexgebundenen Lebensversicherung hat die Veränderung der „Nicht realisierten Gewinne und Verluste“ unmittelbaren Einfluss auf die entsprechende Deckungsrückstellung.

Die DONAU Versicherung hält keine Anlagen in Verbriefungen. Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Kernmarkt der DONAU Versicherung ist entsprechend der strategischen Ausrichtung weiterhin hauptsächlich Österreich.

Es liegen keine wesentlichen Leasingverträge vor.

A.5 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum sind keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen zu berichten.

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg wurden auch entsprechende Wertpapiere abgeschrieben. Die Auswirkungen sind in den außerplanmäßigen Abschreibungen beinhaltet.

B Governance-System

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Die DONAU Versicherung hat ein effizientes und auf die Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Zu diesem Zweck wurden eigene auf die Bedürfnisse und Anforderungen der DONAU Versicherung angemessene Prozesse implementiert. Durch diese Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird laufend durch die Governance-Funktionen selbst und durch die entsprechenden Prüforgane auf Wirksamkeit überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die DONAU Versicherung lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang mit und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Operationseinheiten
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmenden, Mitarbeitenden, Partner:innen, Eigentümer:innen und der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Personen stattgefunden, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben.

Im Berichtszeitraum hat es personelle Änderungen im Aufsichtsrat gegeben. Diese sind in den folgenden Kapiteln ersichtlich.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der DONAU Versicherung umfasst alle Bereiche bzw. Abteilungen und die Entscheidungsgremien der DONAU Versicherung, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind.

Es enthält folgende zentrale Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagement-System
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing)

Wesentlicher Teil der Organisation des Risikomanagement-Systems sind die Schlüsselfunktionen, die sich neben den Governance-Funktionen aus den Leitern der Abteilungen

- Veranlagung Wertpapiere
- Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien
- Asset Risk Management und
- Finanz- und Rechnungswesen

zusammensetzen.

Aufsichtsrat

Hauptaufgabe des Aufsichtsrats als Kontrollorgan der Gesellschaft ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung. Dazu dienen die ausführlichen Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstandes, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen, Informationen und Nachweise über die Geschäftsführung, die Finanzlage und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft erteilen.

In diesen Gesprächen und (Ausschuss-)Sitzungen werden seitens des Aufsichtsrates auch die Strategie, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der Internen Revision des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft.

Die Funktion der Internen Revision berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss über Prüfungsgebiete und allfällige wesentliche Prüfungsfeststellungen. Die Risikomanagement-Funktion berichtet regelmäßig über die Risikosituation. Diese Berichte beinhalten einen Risikokatalog und Berichte von allen Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem Bericht des Vorstandes insbesondere mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag über die Gewinnverwendung.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet:

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der Nachfolgeplanung. Er entscheidet über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge.

Arbeitsausschuss

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratsitzung aufgeschoben werden können.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß § 123 Abs. 9 VAG 2016 wahr. Unter anderem obliegt ihm die Überwachung und Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems, inkl. Prozesse und Organisation, des internen Revisionssystems und des internen Kontrollsystems. Dies erfolgt, indem Darstellungen über die Abläufe und Organisation dieser Systeme vom Vorstand, vom Abschlussprüfer und von unmittelbar mit diesen Aufgaben betrauten Personen eingeholt werden. Die Prüfung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage ist ebenfalls Teil des Aufgabengebietes.

Weiters macht sich der Prüfungsausschuss durch die Einsichtnahme in geeignete Unterlagen, Gespräche mit dem Vorstand und Erörterung mit dem Abschlussprüfer ein ausreichendes Bild über den Rechnungslegungsprozess sowie über den Ablauf der Abschlussprüfung. Wenn angebracht, kann er in diesen Zusammenhängen Beanstandungen aufzeigen.

Ebenso hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu überwachen und sich durch die Vorlage von geeigneten Unterlagen und Nachweisen, insbesondere im Hinblick auf die für die Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, von der Unabhängigkeit zu überzeugen. Zudem hat der Prüfungsausschuss auch einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Der Prüfungsausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Gewinnverteilung vom Vorstand entgegen und prüft diese sorgfältig. Er tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende

Prof. Elisabeth Stadler VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

1. Vorsitzender-Stellvertreter

Hartwig Löger VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

2. Vorsitzender-Stellvertreter

Michael Kainzbauer Toyota Insurance Management SE, Europe & Africa Region

Mitglieder

Senator Karl Egger KE KELIT Kunststoffwerk GesmbH
Mag. Maria Helene Guggenbichler
(ab 31.3.2022)
Mag. Liane Hirner VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
Mag. Anna Maria Hochhauser (ab 31.3.2022)
KR Mag. Christine Leopold Kolping Österreich
Dr. Peter Thirring (bis 31.3.2022) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
KR Sonja Zwazl

Arbeitnehmersvertreter:innen

Andreas Haim-Geist
Thomas Buchbauer (ab 31.3.2022)
Willibald Gatterer (ab 9.8.2022)
Nicole Häusler
Manfred Lammer (bis 1.8.2022)
Günther Plakolm

Vorstand

Hauptaufgabe des Vorstandes ist es, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

Der Vorstand berichtet dabei dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die künftige Entwicklung. Zudem liegt es in der Verantwortung des Vorstandes, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht dem Aufsichtsrat zu berichten.

Der Vorstand ist weiters für das Governance-System verantwortlich und legt die wesentlichen Unternehmensrichtlinien, die notwendigen Limitsysteme sowie die internen Vorgaben fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen, der entsprechenden Komitees sowie der Bereichs- bzw. Abteilungsleiter:innen. Basierend auf der Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand auch über Risikoappetit und -toleranz.

Durch die enge Verknüpfung der Risiko- und der Geschäftsstrategie ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation berücksichtigt wird und der Vorstand relevante Ergebnisse der Risikoberichte bei Entscheidungen berücksichtigt.

Weitere risikorelevante Hauptverantwortungen des Vorstandes sind:

- Definition der Unternehmensziele und Risikostrategien
- Genehmigung der Risikoleitlinien
- Genehmigung der Risikokomitee Satzung

- Angemessene Berücksichtigung der Risikosituation bei strategischen Entscheidungen
- Implementierung und laufende Verbesserung des Risikomanagement-Systems
- Verteilung relevanter Risiko- und Strategieinformationen an die entsprechenden Unternehmensstellen
- Berichte risikorelevanter Informationen an den Aufsichtsrat

Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand finden regelmäßig gemeinsame Sitzungen der Vorstandsmitglieder statt. In diesen Sitzungen werden aktuelle Themenbereiche besprochen und bei Bedarf Entscheidungen getroffen. Die aktuelle Risikosituation wird regelmäßig im Zuge des Risikokomitees, des Compliance-Komitees, des ALM-Komitees sowie bei Bedarf in den Vorstandssitzungen besprochen.

Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende

Generaldirektorin Dr. Judit Havasi

Mitglieder

Vorstandsdirektorin Dr. Edeltraud Fichtenbauer

Vorstandsdirektor Reinhard Gojer, MBA

Vorstandsdirektor Mag. Roland Gröll

Vorstandsdirektor Dr. Wolfgang Petschko

Erweiterte Geschäftsleitung

Prok. Mag. Gertrud Drobesh

Prok. Mag. Mario Dienstl

Mag. Lambert Muri

Gesamtvorstand

Generalsekretariat, Unternehmenssteuerung, Fach- und Vertriebscontrolling, versicherungsmathematische Funktionen, Emittenten Compliance Office, Revision

Dr. Judit Havasi

Leitung des Unternehmens, Allgemeine Geschäftspolitik / Strategische Fragen, Verbindung zum Aufsichtsrat, Kontakte mit der Aufsichtsbehörde, Repräsentation nach außen, Versicherungs- und Fachverbände, Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation, Leitung und Kontrolle der Vorbereitung aller Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen, Wahrnehmung der Interessen an Unternehmungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, sofern sie nicht anderen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind, alle Angelegenheiten, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind, bis zur diesbezüglichen Ergänzung der Ressortaufteilung, Personal, Unternehmenskommunikation, Rechnungswesen und Servicecenter Inkasso

Dr. Edeltraud Fichtenbauer

Compliance Office, Recht, Geldwäschebeauftragte, Lebensversicherung, Krankenversicherung

Reinhard Gojer, MBA

Auslandsgeschäft, Landesdirektionen, Verkauf Lebensversicherung, Verkauf Krankenversicherung, Verkauf Schaden/Unfall, Vertriebsservice und Marketing, Kunden- und Bestandsmanagement, Bauangelegenheiten

Mag. Roland Gröll

Enterprise Risk Management, Asset-Risk Management, Betriebsorganisation, IT / Digitalisierung, Datenschutz

Dr. Wolfgang Petschko

Vertragsverwaltung Schaden/Unfall, Fach und Leistung Schaden/Unfall, Firmengeschäft, Rückversicherung Schaden/Unfall, Vermögensveranlagung (einschließlich Liegenschaften und Beteiligungen) und Vermögensverwaltung

Schlüsselfunktionen

Unter Schlüsselfunktionen sind die vier im VAG 2016 vorgesehenen obligatorisch einzurichtenden Governance-Funktionen und die weiteren, vom Unternehmen definierten Schlüsselfunktionen zu verstehen. Schlüsselfunktionen nehmen wesentliche

Aufgaben im Unternehmen wahr. Die DONAU Versicherung definiert Schlüsselfunktionen als Personen, denen eine leitende Funktion im Unternehmen zugewiesen ist und die einen wesentlichen (direkten oder indirekten) Einfluss auf die strategische Steuerung und das Risikoprofil der Gesellschaft haben.

Ein wesentlicher direkter Einfluss auf das Risikoprofil liegt vor, wenn in diesem Bereich Prozesse durchgeführt werden, die einen unmittelbaren Einfluss auf zentrale Bilanzpositionen (z.B. Kapitalanlagen, versicherungstechnische Rückstellungen) haben. Ein wesentlicher indirekter Einfluss auf das Risikoprofil liegt dann vor, wenn der Bereich Daten beziehungsweise Informationen zur Verfügung stellt, welche direkt als Grundlage wichtiger strategischer Entscheidungen dienen.

Zusätzlich werden Personen, die einen besonderen Einfluss auf die Kontrolle und Überwachung der Gesellschaft haben, als Schlüsselfunktionen definiert. Diesem Personenkreis werden die Governance-Funktionen nach Solvabilität II zugeordnet. Alle Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand gegenüber direkt und regelmäßig berichtspflichtig. Die Interne Revisions-Funktion berichtet darüber hinaus regelmäßig dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Prüfungsausschuss (§ 119 Abs. 3 VAG 2016).

Darüber hinaus bieten die verschiedenen Gremien und Komitees ein Sprachrohr für alle ihre Mitglieder. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um einen durchgängigen Informationsfluss und damit eine entsprechende Berücksichtigung aller Risiken sicherzustellen. Die Schlüsselfunktionen haben des Weiteren eine beratende Funktion und unterstützen den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen. Durch den Umstand, dass die Schlüsselfunktionen keine anderen Tätigkeiten ausüben, ist die Unabhängigkeit sichergestellt. Die Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen werden jeweils von einem Team qualifizierter Mitarbeiter:innen in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Die DONAU Versicherung hat folgende Bereiche als Schlüsselfunktionen definiert:

Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Risikomanagement-Funktion	Kontrollfunktion
Compliance-Funktion	Kontrollfunktion
Funktion der Internen Revision	Kontrollfunktion
VMF Nicht-Leben	Kontrollfunktion
VMF Leben	Kontrollfunktion

Andere Schlüsselfunktionen

Wertpapiere	Direkter Einfluss
Beteiligungen, Darlehen und Immobilien	Direkter Einfluss
Asset Risk Management	Indirekter Einfluss
Finanz- und Rechnungswesen	Indirekter Einfluss

Governance-Funktionen

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt:

- Die Risikomanagement-Funktion: siehe Kapitel B.3
- Der Compliance Officer (repräsentiert die Compliance-Funktion): siehe Kapitel B.4
- Die Funktion der Internen Revision: siehe Kapitel B.5
- Die versicherungsmathematische Funktion Schaden und Unfallversicherung (VMF Nicht-Leben) sowie die versicherungsmathematische Funktion Lebens- und Krankenversicherung (VMF Leben): siehe Kapitel B.6

Andere Schlüsselfunktionen

Da die Kapitalveranlagung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation, das Risikoprofil und die Liquiditätssituation hat, hat die DONAU Versicherung den Leiter der Abteilung Wertpapiere und den Leiter der Abteilung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien als Schlüsselfunktionen definiert.

Die Abteilung Asset Risk Management übt eine Kontrollfunktion bei der Steuerung der Kapitalanlagen und somit indirekten Einfluss auf das Risikoprofil aus. Da der Leiter Asset Risk Management außerdem die Bewertung der aktivseitigen Risiken, welche einen sehr großen Anteil am Risikoprofil der Gesellschaft haben, verantwortet, hat die DONAU Versicherung den Leiter der Abteilung Asset Risk Management als Schlüsselfunktion definiert.

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erstellt die Bilanz und hat direkten Einfluss auf die Kennzahlen. Somit beeinflusst sie auch indirekt die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken können.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Attraktivität der DONAU Versicherung als Arbeitgeberin wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind.

In der gesamten DONAU Versicherung erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Regelung der Gesamtentlohnung der Mitarbeiter:innen soll die Komponenten Qualifikation, Verantwortung, Komplexität der Anforderungen an die Funktion, Marktkonformität, individuelle Leistung, Freiheit von Diskriminierung und unternehmensinterne Fairness berücksichtigen.

Bei der Festsetzung und Anwendung der Vergütungsrichtlinie beachtet die DONAU Versicherung alle relevanten gesetzlichen Vorgaben und unterstützt dadurch die Erfordernisse der Compliance im Hinblick auf alle auf das Unternehmen anwendbaren Bestimmungen bzw. alle Regelungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der DONAU Versicherung wider, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder Entlohnungselemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder gefährdet werden können. Unter Stakeholdern sind dabei sowohl die Eigentümer:innen, die Mitarbeiter:innen als auch die Versicherungsnehmer:innen zu verstehen.
- ist die Entlohnung von Inhaber:innen von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen derart ausgestaltet, dass eine kontinuierliche Besetzung dieser Positionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

Allgemein

Der feste Teil der Entlohnung besteht entweder aus einem Fixbezug oder einem auf andere Weise ermittelten Geldbetrag, der den Mitarbeiter:innen auf Grund von Gesetz, Kollektivvertrag, Vertrag oder sonstigen verbindlichen Elementen jedenfalls zusteht. Als feste Entlohnung gilt daher auch ein Mindestbetrag, der den Mitarbeiter:innen jedenfalls zusteht, wenn der Fixbezug zuzüglich der variablen Entlohnung diesen Mindestbetrag nicht erreicht.

Der feste Teil der Entlohnung, mit dem Mitarbeiter:innen jedenfalls rechnen können, soll bei Vollzeitbeschäftigung für eine der Position adäquate Lebensführung ausreichend sein, muss aber zumindest für eine bescheidene Lebensführung ausreichend sein, selbst wenn die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, darüber hinaus einen variablen Teil der Entlohnung zu erzielen.

Wenn Mitarbeiter:innen Anspruch auf ein Mindestentgelt haben, das durch kollektiv geltende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite festgelegt wurde (z. B. Kollektivvertrag), gilt dieses als adäquate Entlohnung.

Sachbezüge sind unbare Vorteile aus dem Vertragsverhältnis, wie zum Beispiel ein Dienstwagen, bei dem auch eine private Nutzung erlaubt ist.

Die variable Vergütung ist ein Geldbetrag, der Mitarbeiter:innen im Zusammenhang mit im Vorhinein festgelegten Leistungs- bzw. Erfolgsfaktoren bezahlt wird. Variable Vergütung ist nicht für jede Mitarbeiter:innen-Ebene Teil des Vergütungspakets. Jedenfalls haben Vorstand, Bereichsleiter:innen bzw. Landesdirektoren und Vertriebsorganisation einen variablen Vergütungsanteil.

Sofern ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart wurde, kann der Anteil der variablen Entlohnung am insgesamt möglichen Geldeinkommen unterschiedlich hoch sein. Der Anteil darf aber bei Mitarbeiter:innen der Vertriebsorganisation oder der Verwaltung 35 % grundsätzlich nicht übersteigen.

Jede/r Mitarbeitende ist ausdrücklich auf die Erfolgsabhängigkeit bzw. allfällige Rechte der DONAU Versicherung zur Rückforderung des variablen Entgelts aufmerksam zu machen. Ferner ist jede/r Mitarbeitende ausdrücklich über die Voraussetzungen für das Zuerkennen des variablen Entgelts sowie über die Zielperiode zu informieren.

Für den variablen Teil der Entlohnung ist immer eine Maximierung in der Form einzuziehen, dass von vornherein ein erzielbarer absoluter Maximalbetrag feststellbar ist. Bei Formulierung der Regelungen der variablen Entlohnung ist auf Transparenz und Klarheit zu achten, sowie darauf, jeden Missbrauch zu verhindern.

Die variable Entlohnung enthält nur Elemente, die sich unter anderem mit den Verhaltensgrundsätzen der Compliance-Vorschriften, den rechtlichen Vorgaben, den Kernkompetenzen sowie gegebenenfalls den Führungskompetenzen der Mitarbeiter:innen vereinbaren lassen.

Grundsätzlich sind die Erfolgskriterien für variable Vergütung auf Führungskräfteebene bzw. in der Vertriebsorganisation in Unternehmens-, Umsatz- und Ertragsziele sowie in individuelle bzw. strategische Ziele gegliedert. Individuelle Erfolgskriterien sind bspw. Fertigstellen und Abwickeln eines Projektes, Umsetzung bestimmter Maßnahmen, fachliche Schulungen, Optimierung von Arbeitsabläufen bzw. Prozessverbesserungen usw. Die Gewichtung der Ziele wird vom Vorstand jährlich festgelegt.

Die Entlohnungspolitik des Unternehmens fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen und trägt die jeweils aktuelle Strategie des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung fördern und Interessenkonflikte vermeiden.

Für Governance- und sonstige Schlüsselfunktionen, sonstige Funktionen mit maßgeblichem Einfluss auf das Risikoprofil der DONAU Versicherung sowie vorstandsunmittelbare Führungskräfte gelten Spezialregelungen bei der variablen Vergütung. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der zustehenden variablen Vergütung (Ausmaß 40 % bzw. 10 %) erfolgt aufgrund einer Verlängerung des Zielerreichungszeitraumes – bei nachhaltiger Entwicklung der DONAU Versicherung – gestaffelt auf 1 bis 3 Folgejahre, wobei auch die Solvenzquote des Unternehmens berücksichtigt wird.

Weiterführende Informationen

Es bestehen für die Eintrittsgeneration bis inkl. zum Jahr 2000 (und damit unter anderem für etwaige Mitarbeiter:innen in Schlüsselfunktionen) Zusagen hinsichtlich einer Firmenpension. Hauptcharakteristikum der Firmenpensionszahlungen ist - abhängig vom Eintrittsdatum - eine Staffelung nach Dienstjahren oder ein %-Satz der Einstufung abzüglich einer fiktiven ASVG-Zahlung.

Entgeltregelungen, die das Unternehmen nach Ausscheiden von Mitarbeitenden weiterhin belasten, werden so gering wie möglich gehalten.

Aktien und Aktienoptionen sind kein Bestandteil der Vergütung, weder auf Mitarbeiterenebene, noch auf Ebene des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

Spezialregelungen für bestimmte Personen

Den von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gebührt eine Vergütung, die durch die Hauptversammlung festgelegt wird. Neben dieser Vergütung gebührt ihnen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld.

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstandes berücksichtigt die wirtschaftliche Lage und die Bedeutung der DONAU Versicherung, das Marktumfeld und die damit verbundene Verantwortung. Der variable Vergütungsanteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit. Die Erreichung hängt wesentlich von langfristigen und über das einzelne Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für die Periode eines Geschäftsjahres erreichen kann, entspricht 2022 im Durchschnitt maximal rund 60 % des festen Teils der Entlohnung. Abweichungen bestehen, wenn im Einzelfall während des Geschäftsjahres mehrere Funktionen in der Gruppe wahrgenommen werden. Die Zuerkennung des erfolgsabhängigen Entgelts setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus, in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch in Folgejahren ein adäquates Ergebnis erreicht wird.

Wesentliche Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2022 des Vorstandes sind das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), die Combined Ratio und die Prämienentwicklung. Dazu kommen Nicht-Finanzielle-Projektziele.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft beinhalten – unter anderem abhängig von der Dauer der Gruppenzugehörigkeit Pensionszusagen.

Es handelt sich um direkte Leistungszusagen, die mit einem Prozentsatz der Bemessungsgrundlage (15, 20 bzw. 40 %) maximiert sind. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Fixgehalt (valorisiert).

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gewährleisten, dass die Mitarbeitenden der DONAU Versicherung über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten, das Wissen und die Expertise verfügen und den Standards des Unternehmens in Bezug auf persönliche Zuverlässigkeit und Integrität entsprechen.

Für alle Funktionen in der DONAU Versicherung wurden Funktionsbeschreibungen erstellt, die jährlich evaluiert werden. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses werden die Anforderungen der jeweiligen Funktion entsprechend berücksichtigt.

Besondere Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (in der DONAU Versicherung der Vorstand), sowie Personen, die Governance- und andere Schlüsselfunktionen innehaben, da diese aufgrund ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Organisation sind.

Bei der Beurteilung, ob eine Person hinsichtlich den Anforderungen zu „Fit & Proper“ fachlich qualifiziert ist, wird Bedacht auf die jeweiligen Aufgaben genommen, die den einzelnen Personen übertragen werden.

Bei der Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, hat die DONAU Versicherung – je nach angestrebter Position im Unternehmen folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- ob die betreffende Person Angeklagter in einem Strafverfahren ist
- ob die betreffende Person wegen Straftaten nach nationalem Recht strafrechtlich verurteilt wurde
- ob die betreffende Person in der Vergangenheit von einer Aufsichtsbehörde als Kandidat:in für eine Schlüsselfunktion in einem Finanzinstitut abgelehnt wurde
- ob aktuell oder in der Vergangenheit Verfahren zum Widerruf oder zur Einschränkung der Berufszulassung in der Finanzbranche gegen die betreffende Person geführt wurden
- ob schwerwiegende aktuelle oder frühere Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren im Zusammenhang mit einer Position in einem Finanzinstitut vorliegen
- ob die betreffende Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit in Insolvenzverfahren verwickelt war

Das Vorliegen eines der genannten Aspekte führt nicht zwingend zum Ausschluss oder zur Einschränkung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person. Die Bedeutung derartiger Faktoren muss etwa auch danach beurteilt werden, welche Relevanz sie für die angestrebte Position haben, wie lange sie zurückliegen oder was ihre Konsequenzen waren.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich, im Rahmen ihrer Pflichten, mit dem Regelwerk von Solvabilität II vertraut zu machen und ihre Eignung aufrecht zu halten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Die Regelungen betreffend Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bzw. vom Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) des Aufsichtsrates getroffen.

Im Recruiting von Vorstandsmitgliedern wird darauf geachtet, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder über die erforderlichen persönlichen und beruflichen Qualifikationen verfügen, wobei Bedacht auf die jeweiligen Aufgaben genommen wird, die dem Einzelnen übertragen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über die entsprechenden Qualifikationen, Erfahrungen und das Wissen verfügt, um die DONAU Versicherung professionell führen und beaufsichtigen zu können.

Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben

Schlüsselfunktionen sind Funktionen mit besonderer Bedeutung für die Gesellschaft im Hinblick auf das Geschäft und die Organisation der Gesellschaft. Darunter fallen jedenfalls die vier Governance-Funktionen. Andere Funktionen können aufgrund des Wesens, der Größe oder der Komplexität der Geschäftstätigkeit oder ihrer Organisationsstruktur vom Vorstand als Schlüsselfunktionen eingestuft werden. Für jede der folgenden Schlüsselfunktionen müssen die Personen identifiziert und anhand der Anforderungen an ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit bewertet werden:

- Governance-Funktionen sind Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktionen
- Sonstige Schlüsselfunktionen sind Funktionen mit einem wesentlichen direkten oder indirekten Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft

Für alle Schlüsselfunktionen der DONAU Versicherung wurden Funktionsbeschreibungen bzw. Anforderungsprofile erstellt, die insbesondere die organisatorische Eingliederung der Schlüsselfunktion in das Unternehmen, den Zweck der Schlüsselfunktion, die Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten, die allfälligen gesetzlichen Anforderungen, den Verweis auf die Kompetenzen in der für die jeweilige Funktion zutreffenden Ausprägung, Kriterien der notwendigen Ausbildung sowie gegebenenfalls die notwendige Berufserfahrung enthalten.

Im Rahmen des Recruiting-Prozesses wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft.

Bewerber:innen für Schlüsselpositionen sind verpflichtet, alle relevanten Informationen über ihre beruflichen und persönlichen Qualifikationen offenzulegen, wobei als Mindestanforderung alle anwendbaren satzungsgemäßen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen erfüllt sein müssen. Sie haben die Richtigkeit der von ihnen vorgelegten Informationen ausdrücklich zu bestätigen.

Neubewertung der Qualifikation und Zuverlässigkeit

Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse müssen die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen in Schlüsselpositionen neu bewertet werden:

- Übernahme einer anderen bzw. zusätzlichen Schlüsselfunktion
- Das Hervorkommen eines Aspektes wie oben beschrieben
- Meldung von Entwicklungen, die die berufliche oder persönliche Eignung der Person für die betreffende Position in Frage stellen, wie etwa ein möglicher Interessenkonflikt

Eine Evaluierung der Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen erfolgt alle 3-5 Jahre bzw. gegebenenfalls anlassbezogen. Die Beurteilung erfolgt von dem für die Bestellung zuständigen Organ bzw. den damit beauftragten Personen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft der DONAU Versicherung. Die DONAU Versicherung ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Dazu gehören versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Nicht-Leben und Krankenversicherung sowie Marktrisiken (Finanzanlagen), allgemeine Risiken wie Ausfallrisiko, Konzentrationsrisiko und operationale Risiken. Neben den bereits genannten Risiken kann die DONAU Versicherung auch von Standardrisiken wie dem Reputationsrisiko betroffen sein.

Das Risikomanagement unterstützt die Risikostrategie sowie die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse und ist damit in der gesamten Organisation eingebettet.

Für die DONAU Versicherung wurden folgende Prinzipien und Regeln der Risikostrategie festgelegt:

- Das Risikomanagement ist ein integraler Teil des Management- und Controlling-Systems und basiert auf Standards und Regeln
- Die Risikostrategie ist in die Geschäftsstrategie integriert
- Die Risikostrategie, die auf strategischen und geschäftlichen Zielen basiert, wird dokumentiert.
- Der strategische und operationale Planungsprozess wird in den ORSA-Prozess integriert.
- Die Wertschöpfung wird mit quantitativen Kenngrößen, die konsistent mit den Zielen sind, gemessen.
- Das Risikomanagement unterstützt das effektive Risikomanagement-System, das konsistent mit Gruppenstandards ist.
- Regulative Anforderungen müssen erfüllt werden. Ein adäquates Governance-System ist eingerichtet.
- Das Risikokomitee berichtet dem Vorstand quartalsweise und ad hoc aktuelle Risikothemen.
- Die Veranlagung erfolgt konsistent mit den von der VIG definierten Kriterien im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (ESG).

Die Kernaufgabe des Risikomanagements ist die laufende Risikoüberwachung und die Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems. Das Risikomanagement-System umfasst dabei alle Leitlinien, Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Das Risikomanagement-System, das die operative Struktur und damit alle Risikoeigner:innen beinhaltet, sorgt für die Einhaltung des Limitsystems und der internen Vorgaben sowie für das regelmäßige Berichten der aktuellen Risikosituation an den Vorstand.

Organisation des Risikomanagement-Systems

Die Organisation des Risikomanagement-Systems stellt sicher, dass die Personen, die Risiken eingehen und steuern, nicht zur gleichen Zeit mit dem Berichten und Kontrollieren der Risiken beauftragt sind. Sie enthält Bereiche bzw. Abteilungen, die wichtige und spezifische Risikomanagementaufgaben durchführen und das Risikomanagement-System wesentlich unterstützen. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert diese Bereiche hinsichtlich der Aufgaben für das Risikomanagement-System.

Neben den Governance-Funktionen, die hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammenarbeiten, wurden als Schlüsselfunktionen für das Risikomanagement-System die Abteilungsleiter Veranlagung Wertpapiere, Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien, Asset Risk Management und Finanz- und Rechnungswesen definiert, da sie das Risikoprofil kurzfristig wesentlich verändern können. Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten im Rahmen von Vorstands-Ressortsitzen oder im Rahmen der risikorelevanten Risikokomitees, ALM-Komitees und Compliance-Komitees über die entsprechenden Themen.

Risikokomitee

Das Komitee setzt sich aus dem Leiter der Risikomanagement-Funktion, seiner Stellvertreterin und den maßgeblichen Risikoeigner:innen zusammen. Das Risikokomitee soll im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften den Informationsaustausch zwischen diesen Personengruppen sowie die notwendige Anpassung des Risikomanagement-Systems an die sich ändernden Bedürfnisse des Unternehmens sicherstellen. Durch Vorstandsbeschluss können bei Bedarf jederzeit weitere Mitglieder nominiert werden. Das Komitee kann beschließen, qualifizierte, externe Personen zu den Sitzungen einzuladen. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Leiter der Risikomanagement-Funktion. Die Sitzungen des Risikokomitees finden grundsätzlich viermal jährlich statt. Eine häufigere oder seltenere Abhaltung kann im Komitee vereinbart werden.

Das Risikokomitee ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll einen regelmäßigen Informationsaustausch aller risikorelevanten Themen garantieren. Das Komitee dient als Kontrollstelle für die Gesamtrisikosituation und als bereichsübergreifende Informationsquelle. Die diskutierten risikorelevanten Themen werden in einem Protokoll dokumentiert und liefern so dem Vorstand aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee ist eine weitere zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Compliance-Beauftragten und den Compliance-Officer zusammenbringt, um die Compliance Situation des Unternehmens zu diskutieren.

Das Komitee ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller Compliance-relevanten Themen sicherstellen. Compliance-widriges Verhalten soll diskutiert werden und sofern erforderlich die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung der entsprechenden Risiken beschlossen werden. Die diskutierten Compliance-relevanten Themen werden in einem Protokoll dokumentiert und liefern so dem Vorstand aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Durchführung der Komitee Sitzungen und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegt bei der Compliance-Funktion.

Asset-Liability Management (ALM)-Komitee

Auch das ALM-Komitee ist eine zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion zusammenbringt, um die Cashflow Situation und die Fälligkeitsstruktur zwischen den aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset-Liability-Matching) des Unternehmens zu diskutieren. Das Komitee tagt quartalsweise und stellt einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller ALM-Themen sicher. Es werden relevante Entscheidungen getroffen und allfällige Maßnahmen beschlossen. Teilnehmer:innen des Komitees sind unter anderem die zuständigen Vorstandsmitglieder, die im Rahmen des Komitees entscheidungsberechtigt sind, während die weiteren Mitglieder eine beratende Funktion einnehmen. Etwaige Entscheidungen werden im Protokoll der Sitzung dokumentiert. Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Veranstaltung und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegt bei der Risikomanagement-Funktion.

Informations- und Berichtswege

Für die DONAU Versicherung hat ein laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle betroffenen Personen über alle notwendigen Informationen verfügen, um die ihnen übertragenen

Arbeiten und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitenden. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet.

Strategische und für das Unternehmen materielle (Risiko-)Entscheidungen werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen getroffen. Jedes Ressort hält regelmäßige Sitzungen ab, in denen das jeweilige Vorstandsmitglied von den Bereichsleiter:innen informiert wird. Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts in den Vorstandssitzungen vorzutragen und einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln, insbesondere kann der/die Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

Aus Governance- und Risiko-Sicht wird durch die Leitlinien, die Protokolle der Komitees, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung, die Anwendungsberichte des partiellen internen Modells, die Kontrollmatrix des internen Kontrollsystems, die Berechnung der Risikokapitalanforderung und die Risikotragfähigkeitsberichte sowie den Risikoberichten sichergestellt, dass der Vorstand alle relevanten Informationen und Entscheidungsgrundlagen erhält.

Um den für ein funktionierendes Risikomanagement notwendigen Kommunikationsaustausch zu gewährleisten, wurden die oben beschriebenen Komitees eingerichtet. Zwischen den Governance-Funktionen wurden regelmäßige Abstimmungstermine etabliert. Zusätzlich finden zu bestimmten Themen auch außerhalb dieser Termine Abstimmungstermine statt, um den laufenden Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sicherzustellen.

Risikomanagement-Funktion

Die zentrale Abteilung der Organisation des Risikomanagement-Systems stellt das Enterprise Risk Management (ERM) der DONAU Versicherung dar, das als unternehmensweites Risikomanagement die spezifischen Risikomanagementbereiche integriert. Dabei steht eine ganzheitliche und integrative Sicht und Kontrolle im Vordergrund, wobei das ERM eine reine Berichts- und Kontrollfunktion hat.

Die Leitung des ERM repräsentiert die Risikomanagement-Funktion als eine der vier Governance-Funktionen nach Solvabilität II. Das ERM untersteht direkt dem Vorstand und ist unabhängig und frei von Interessenkollisionen und stellt eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit dar.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion leitet das Risikokomitee und koordiniert die Tätigkeit der Risikoeigner:innen. Die Risikoeigner:innen unterstützen den Leiter der Risikomanagement-Funktion, indem sie ihm bei seiner Tätigkeit zuarbeiten und über risikorelevante Themen aus den von ihnen repräsentierten Bereichen berichten. Sie sind in ihren jeweiligen Bereichen für die Behandlung von Risiko-Themen und die Umsetzung der Risiko-Aufgaben hauptverantwortlich. Der Leiter der Risikomanagement-Funktion plausibilisiert die Einschätzung der Risikoeigner:innen und hinterfragt die Ergebnisse. Neu auftauchende Risiken müssen unverzüglich an den Leiter der Risikomanagement-Funktion gemeldet werden. Die Reduktion nicht erwünschter Risiken durch entsprechende Maßnahmen wird vom Leiter der Risikomanagement-Funktion im Rahmen des IKS bzw. Risikoinventurprozesses überwacht. Die Aufteilung und Koordination der einzelnen Risiko-Aufgaben erfolgen innerhalb des Risikokomitees und werden dem Vorstand berichtet. Das Risikokomitee berichtet grundsätzlich quartalsmäßig an den Vorstand. Bei Bedarf und im Anlassfall hat das Komitee auch ad hoc an den Vorstand Bericht zu erstatten.

Als wesentliche Tätigkeiten der Risikomanagement-Funktion gelten:

- Risikoaggregation und -überwachung
- Validierung des partiellen internen Modells Nicht-Leben (ariSE)
- Kontrolle des operativen Risikomanagements
- Koordination der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Führung des Risikokomitees

Des Weiteren erstellt die Risikomanagement-Funktion Stellungnahmen zu risikorelevanten Themen.

Risikomanagement-Prozesse

Die Risikomanagement-Prozesse der DONAU Versicherung betreffen alle Bereiche bzw. Abteilungen und wurden eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Sie sind eingebettet in die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie der DONAU Versicherung und den gesetzlichen Richt- und internen Leitlinien. Die Ergebnisse und gegebenenfalls Abweichungen zu den Erwartungen der einzelnen Prozesse müssen kommuniziert und berichtet werden. Dafür sind in der Regel die Prozesseigner:innen verantwortlich.

Grundlegendes Element ist der Risikomanagement-Hauptprozess, der in allen Bereichen bzw. Abteilungen regelmäßig und ad hoc durchgeführt wird. Er stellt die Basis für alle weiteren Risikomanagement-Prozesse dar und besteht aus den im Folgenden kurz beschriebenen sechs Prozessschritten.

Der Risikomanagement-Hauptprozess stellt einen Kontrollzyklus dar, der Feedback- und Feedforwardschleifen enthalten kann und somit nicht strikt sequentiell abläuft. Zusätzlich sind parallele Qualitätssicherungs- und Kontrollprozesse für relevante Prozessschritte etabliert.

Der Risikomanagementprozess besteht aus den folgenden 6 Prozessschritten:

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt und stellt das Fundament für die folgenden Schritte dar. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken zu entdecken und zu dokumentieren und erfolgt einerseits durch das ERM und andererseits durch die Risikoeigner:innen sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Die Risikoidentifikation wird regelmäßig, mindestens jährlich, im Rahmen unterschiedlicher Risikoprozesse wie der Aktualisierung des IKS und der Risikoinventur sowie im Rahmen des Risikokomitees durchgeführt. Die bestehenden Risiken werden überprüft und neue Risiken gegebenenfalls im Risikoprofil aufgenommen.

Risikomessung

Nach der Identifizierung und Klassifizierung der Risiken folgt die Risikomessung in Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen, die wichtige Voraussetzung für den Umgang mit dem Risiko und wichtige Unterstützung von Geschäftsentscheidungen ist. In der Risikomessung wird die Materialität des Risikos bewertet.

Grundsätzlich bestehen zwei wesentliche Methoden für die Risikomessung:

- Bei den **quantitativen Ansätzen** werden mathematische Methoden (z.B. Value-at-Risk-Berechnung) herangezogen und ein Wert ermittelt. Voraussetzung ist das Vorliegen ausreichender (historischer) Daten.
- Die **qualitativen Ansätze** eignen sich für Risikokategorien, die kaum oder schlecht mit Daten beschrieben werden können. Typische Risikokategorien, die qualitativ bewertet werden, sind strategisches Risiko, Reputationsrisiko und globales Risiko.

Risikoanalyse und Risikosteuerung

Nach Ermittlung des Schweregrads und der Häufigkeit sind diese Risiken entsprechend ihrer Materialität zu steuern. Folgende wichtige mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen stehen zur Verfügung:

- Risikovermeidung
- Diversifikation
- Risikotransfer
- Risikoakzeptanz

Jede dieser Steuerungstechniken hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil, die in erster Linie von den verantwortlichen Risikoeigner:innen analysiert werden. Bei Risiken, die entsprechend der definierten Wesentlichkeit mit einer hohen Materialität eingestuft werden, erfolgt eine Analyse in Kooperation mit der Risikomanagement-Funktion und/oder dem Risikokomitee. Die Analyse ist dem Vorstand zu übermitteln und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Entscheidung und Ausführung

Mit Unterstützung risikorelevanter Informationen aus der Risikoidentifikation und Risikomessung, sowie aus der Analyse der Steuerungstechniken werden von der Unternehmensleitung Entscheidungen getroffen, die von den verantwortlichen Risikoeigner:innen umzusetzen sind.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung betrachtet zwei Themengebiete:

- Überwachung der Abweichungen des Risikoprofils im Vergleich zu den Vorgaben aus der Risikostrategie
- Überwachung der effizienten, effektiven und zeitgerechten Umsetzung jener Maßnahmen, die Risiken mitigieren

Je nach Materialität des Risikos erfolgt die Überwachung durch den Risikoeigner:innen und zusätzlich durch das ERM.

Risikoberichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert das Risikoberichtswesen und ist dafür verantwortlich. Das umfangreiche Berichtswesen dokumentiert die Einhaltung der Vorgaben des grundlegenden Haupt-Risikoprozesses, sowohl ex ante als Entscheidungsunterstützung als auch ex post für das Monitoring.

Risikoberichte werden regelmäßig oder ad hoc erstellt. Die regelmäßigen Berichte sind das Ergebnis der regulären Risikoprozesse und werden quartalsweise an den Vorstand und zwei Mal pro Jahr an den Aufsichtsrat übermittelt, während der ad hoc-Bericht bei plötzlichen substantziellen Veränderungen erstellt wird.

Governance der partiellen internen Modelle

Die DONAU Versicherung verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung partielle interne Modelle (PIM) in den Bereichen Nicht-Leben (ariSE) und Immobilien. Die partiellen internen Modelle wurden gemeinsam mit der VIG Gruppe entwickelt und von der FMA mit Beginn des neuen Aufsichtsgesetzes per 01.01.2016 genehmigt.

Die Gesamt- und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung der partiellen internen Modelle liegen beim Vorstand der DONAU Versicherung. Die operativen Verantwortungen teilen sich wie folgt auf:

Operative Verantwortung	Nicht-Leben (ariSE)	Immobilien
Validierung	ERM DONAU Versicherung	Asset Risk Management
Parametrisierung	Versicherungsmathematische Funktion	Enterprise Risk Management der VIG
Befüllung von Input Templates	Versicherungsmathematische Funktion	Enterprise Risk Management der VIG
Technische Änderungen am Modell	Arithmetica GmbH	Enterprise Risk Management der VIG
Durchlauf / Berechnung	Versicherungsmathematische Funktion	Enterprise Risk Management der VIG

Die Datenqualität der Inputs wird entsprechend den im Unternehmen bestehenden Richtlinien zur Datenqualität von den betroffenen Abteilungen überprüft und eingehalten. Der Austausch und die Kommunikation von Themen im Zusammenhang mit den PIM finden im bereits oben beschriebenen Governance-System bzw. der Risikomanagement-Organisation inkl. der entsprechenden Komitees statt.

Im Rahmen des PIM Immobilien werden von Seiten des ERM der VIG zusätzlich quartalsweise Meetings (Modellanwendersitzungen) durchgeführt, um Ergebnisse der Berechnungen zu präsentieren, Analysen vorzustellen und methodisches Verständnis zu vertiefen.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist es für die DONAU Versicherung wichtig, auf die Qualität der Ergebnisse der internen Modelle vertrauen zu können und eine adäquate und stabile Risikomodellierung sicherzustellen. Aus diesem Grund bestehen im Rahmen des Risikomanagement-Systems für die internen Modelle umfangreiche Validierungsprozesse mit den entsprechenden Validierungsmethoden (z.B. Profit & Loss (Back Test), Capital Allocation, Stabilitätstests, Sensitivitätstests).

Für Nicht-Leben wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im ERM liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt wird. Für die Durchführung der Validierung bestehen klare Kriterien, die festlegen, ob ein Test bestanden oder nicht bestanden wurde. Die Ergebnisse der Validierungstests werden vom ERM mit den involvierten Abteilungen besprochen und die Solvenzkapitalanforderung plausibilisiert. Der Validierungsbericht wird zunächst von der Risikomanagement-Funktion freigegeben. Anschließend wird der Bericht vom zuständigen Vorstandsmitglied freigegeben.

Für das PIM Immobilien wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im Asset Risk Management liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom ERM der VIG durchgeführt wird. Im Rahmen der Validierung durch das Asset Risk Management werden folgende Punkte geprüft:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Stabilität des Modells
- Sensitivität in Bezug auf Veränderung der wichtigsten Parameter

Das Validierungsergebnis wird im Risikokomitee diskutiert und dem Vorstand beim Beschluss des Ergebnisses der Solvenzberechnung präsentiert. Die Validierung wird zusätzlich durch die Risikomanagement-Funktion und die Immobilien Abteilung plausibilisiert und mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied diskutiert.

Die Risikomanagement-Funktion informiert den Vorstand zusätzlich regelmäßig über die Leistungsfähigkeit der internen Modelle.

Weitere Informationen zum Einsatz des PIM und die Integration der Berechnung in die Standardformel sind in Kapitel E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und internen Modellen zu finden.

Im Bereich der Governance der internen Modelle hat es in der Berichtsperiode keine Änderungen gegeben.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) der DONAU Versicherung ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA-Prozess kann definiert werden, als die Gesamtheit aller Prozesse, die kurz- und langfristige Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, verwalten und über diese berichten, sowie Prozesse zur Eigenmittelfeststellung.

Im Rahmen des ORSA werden Aussagen zu folgenden Kernelementen getroffen:

- Bestimmung und Beurteilung des eigenen Solvabilitätsbedarfs bzw. des eigenen Risikoprofils und der eigenen zukunftsgerichteten Risikosicht
- Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abweichungen des eigenen Solvabilitätsbedarfs zu den gesetzlich vorgegebenen SCR/MCR Annahmen

Mit Hilfe des ORSA soll die Erreichbarkeit der Ziele des Unternehmensplans auf Basis der Eigenmittelausstattung beurteilt werden und damit Feedback über die zukünftige Unternehmensplanung und der Entwicklung der Risiken gegeben werden. Der ORSA soll das Risikoprofil und die Risikosituation der DONAU Versicherung transparent darstellen.

Der regelmäßige ORSA ist im Planungsprozess integriert und wird einmal jährlich durchgeführt. Wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil der DONAU Versicherung entstehen, muss ein ad hoc ORSA mit möglichst aktuellen Daten und Informationen durchgeführt werden.

ORSA-Prozess

Der ORSA-Prozess umfasst, angefangen von der Geschäftsplanung bis zum täglichen Risikomanagement, eine Vielzahl verschiedener Prozesse. Die aktuelle Risikosituation wird zusammengefasst und gibt einen Ausblick über deren Entwicklung im Rahmen eines Planungshorizonts.

Zur Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs bzw. des eigenen Risikoprofils werden die Ergebnisse folgender Risikoprozesse zusammengeführt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur, Berechnung von SCR/MCR und versicherungstechnischen Rückstellungen, Risikotragfähigkeitsberechnung sowie weitere interne Risikoanalysen.

Basierend auf der allgemeinen Geschäftsstrategie und den aktuellen Geschäftszielen wird der Unternehmensplan der kommenden drei Jahre im Detail erstellt. Anschließend wird das eigene Risikoprofil anhand der Entwicklungen für drei Jahre projiziert. Dabei kann festgestellt werden, ob in diesem Zeitrahmen die Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sichergestellt ist. Bei etwaiger Nicht-Einhaltung wird die Planung entsprechend überarbeitet.

Um die Auswirkungen möglicher negativer Entwicklungen auf die Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen zu können, werden vom Vorstand zusätzliche Stressszenarien definiert. Auch hier wird das aktuelle eigene Risikoprofil anhand der Entwicklungen projiziert, um eine etwaige Nicht-Einhaltung erkennen zu können.

Als Output bieten die Ergebnisse des ORSA zusätzlich eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output- bzw. Feedbackschnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmens- und Kapitalplanung sowie zur Risikotragfähigkeitsberechnung und den verschiedenen Limitsystemen dar.

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der ORSA-Prozess ist entsprechend der Art, des Ausmaßes und der Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeit der DONAU Versicherung angepasst.
- Die Ergebnisse des ORSA sind als wesentlicher Teil in den Management-Prozessen und bei der Entscheidungsfindung integriert.
- Die ORSA-Prozesse werden angemessen dokumentiert.

- Alle wesentlichen Risiken werden genauso beurteilt wie potentiell signifikante Risiken, denen die DONAU Versicherung während einer Geschäftsperiode ausgesetzt sein könnte. Es erfolgt eine spezielle Unterscheidung zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.
- Der ORSA-Prozess selbst wird regelmäßig geprüft und beurteilt.
- Das ORSA blickt in die Zukunft und beurteilt die Fähigkeit der DONAU Versicherung, entsprechend dem Going-Concern-Prinzip zu handeln.

Falls im Rahmen des ORSA festgestellt wird, dass für die DONAU Versicherung die Gefahr besteht, aktuell oder in Projektionen die Grenzen des Risikoappetits oder definierte Limits zu überschreiten, muss die Risikomanagement-Funktion zeitgerecht relevante Risikoeigner:innen und zuständige Vorstandsmitglieder informieren, um Lösungsvorschläge zu definieren.

Wesentliche Verantwortungen im ORSA-Prozess

Die Gesamtverantwortung für den ORSA-Prozess und dessen Ergebnisse trägt der Vorstand der DONAU Versicherung. Er lenkt den ORSA-Prozess und definiert die Art und Weise der Durchführung. Weiters legt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, hinterfragt die Ergebnisse des ORSA kritisch und berücksichtigt diese im Rahmen der Unternehmensplanung. Der Vorstand ist für die Implementierung angemessener Risikomanagement-Prozesse und Verfahren zuständig. Er gibt den ORSA-Prozess, die interne ORSA-Leitlinie sowie allfällige Ergänzungen und Aktualisierungen frei und berichtet die Ergebnisse an den Aufsichtsrat. Zudem bestätigt der Vorstand die im ORSA-Bericht enthaltenen Ergebnisse und den ordnungsgemäßen Ablauf des Prozesses.

Die Risikomanagement-Funktion führt den ORSA-Prozess operativ durch. Sie sammelt alle dafür nötigen Informationen, bereitet die gesamte Dokumentation jedes durchgeführten ORSA für den Vorstand und das Risiko-Komitee vor und berichtet über die Ergebnisse des ORSA. In ihrer Tätigkeit wird die Risikomanagement-Funktion von den anderen Governance-Funktionen und den betreffenden Bereichen bzw. Abteilungen unterstützt. Die Risikomanagement-Funktion erstellt auch den ORSA-Bericht, sowohl intern als auch für die Aufsicht, und schlägt gegebenenfalls Änderungen der ORSA-Leitlinie vor.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der DONAU Versicherung ist ein komplexes System von Risiken und der im Unternehmen bestehenden Kontrollen, die einen reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen. Es gewährleistet die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und die Effizienz der unternehmensbezogenen Prozesse und die Zurverfügungstellung von relevanten Informationen. Das IKS stellt als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument einen integrierten Teil des Risikomanagement-Systems der DONAU Versicherung dar und wird in jedem/r Bereich bzw. Abteilung des Unternehmens gelebt.

Das ERM ist als Risikomanagement-Funktion für die Implementierung des IKS Prozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Aktualisierung des IKS hauptverantwortlich, während die Compliance-Funktion in ihrer Gesamtheit für die Bewertung und Erfassung der Compliance-Risiken zuständig ist. Zusätzlich ist die Interne Revision für die unabhängige Prüfung der Wirksamkeit des IKS Prozesses in der DONAU Versicherung verantwortlich.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das IKS befasst sich bei hohem Detaillierungsgrad mit den Prozessen auf Abteilungsebene und umfasst alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken und die dazugehörigen Kontrollen. Dadurch liefert es ein Gesamtverständnis für die operationale Risikosituation der DONAU Versicherung AG und gibt einen Überblick über die im Unternehmen durchgeführten Kontrollen. Des Weiteren wird mit Hilfe des IKS die Funktionalität und Effektivität der gesetzten Kontrollen, die der Risikoreduktion bzw. Risikovermeidung dienen, regelmäßig überprüft. Das IKS fördert die Erreichbarkeit folgender Ziele:

- Effektivität der operativen Tätigkeiten
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung
- Compliance mit den anzuwendenden Gesetzen und Regeln
- Erfassung und Dokumentation der operativen und Compliance-Risiken auf Abteilungsebene
- Erfassung und Dokumentation der risikoreduzierenden oder -vermeidenden Kontrollen im Unternehmen
- Bewertung des Restrisikos nach Kontrollen
- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen

- Bereitstellung von Informationen für andere Risikomanagement-Prozesse, allen voran für die Risikoinventur
- Einhaltung der Unternehmensstrategie, Richtlinien, Prozesse und Meldeverfahren

Neben der Erfassung der Risiken und Kontrollen findet im IKS eine Risikobewertung mittels Schätzung der Häufigkeit und der Schadenhöhe nach Berücksichtigung der Kontrolle statt, um das bestehende Restrisiko zu beurteilen. Auch die Messung der Effektivität der Kontrollen erfolgt mittels Experteneinschätzung ohne quantitatives Modell.

Wesentlicher Teil des IKS der DONAU Versicherung ist die Risiko- und Kontrollmatrix (IKS Matrix). Die IKS Matrix ist eine umfassende Liste der Risiken und Kontrollen, die einen strukturierten Ansatz für die Bewertung und Steuerung von Risiken bieten. Mit Hilfe der IKS Matrix können mögliche Schwachstellen identifiziert und Korrekturmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden, um Mängel zu beheben. Zudem bietet die IKS Matrix eine umfangreiche Dokumentation über die Risiken des Unternehmens und die damit verbundenen Kontrollen.

Die Risikosituation wird laufend mittels Interviews zwischen dem ERM und allen risikorelevanten Bereichsleiter:innen der DONAU Versicherung detailliert besprochen und in der Matrix dokumentiert bzw. aktualisiert sowie anschließend vom Vorstand freigegeben. In diesem Zusammenhang wird vom ERM auch ein detaillierter Report zum IKS erstellt. Die Inhalte und Ergebnisse des IKS werden einmal jährlich berichtet. Unterjährig wird die IKS-Matrix durch die quartalsweisen und ad hoc Berichte der Risikoeigner:innen aus dem Risikokomitee aktuell gehalten.

Im Rahmen der Aktualisierung wird neben der Identifizierung von neuen Risiken vor allem die Effektivität der Kontrollen durch die Risikoeigner:innen überprüft und beurteilt. Zusätzlich prüft das ERM die Kontrollen auf Plausibilität. Wird eine Kontrolle vom ERM als nicht plausibel gesehen, wird die Kontrolle detailliert auf ihre Effektivität analysiert.

Werden nicht-effektive Kontrollen identifiziert, sind die Risikoeigner:innen gefordert, innerhalb einer Frist einen Maßnahmenplan für die Implementierung einer effektiven Kontrolle zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist dem ERM zur Information zu übermitteln. Die Umsetzung der Kontrolle hat dabei – abhängig von ihrer Komplexität – innerhalb eines Jahres zu erfolgen.

Das ERM beobachtet in Folge die Implementierung der Kontrolle. Spätestens im Rahmen des auf die Identifikation der nicht-effektiven Kontrolle folgenden Risiko-Komitees soll über den aktuellen Stand berichtet werden.

Compliance-Funktion

Compliance beschreibt das Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und innerbetrieblichen Regelwerken in allen Geschäftsbereichen. Als wesentliche Ziele von Compliance gelten:

- Vermeidung von Strafen, Schadenersatzforderungen und sonstigen finanziellen Verlusten für das Unternehmen, die Anteilseigner:innen, die Organe und die Mitarbeiter:innen
- Schutz der Reputation des Unternehmens und Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen
- Wirksames Frühwarnsystem und effektives Risikomanagement
- Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung
- Beratung und Information der Geschäftsleitung, Organe und Mitarbeiter:innen
- Erarbeitung klarer Handlungsvorgaben
- Stärkung des Compliance-Bewusstseins und der Compliance-Kultur
- Schutz der Kund:innen

Compliance als Aufgabe und Ausdruck guter Unternehmensführung ist Bestandteil der Geschäftstätigkeit der DONAU Versicherung. Rechtskonformes Verhalten wird durch die Compliance-Funktion der DONAU Versicherung sichergestellt und überwacht.

Der Vorstand hat die Leitung der Compliance-Funktion, den Stellvertreter sowie die Compliance-Beauftragten ernannt. Die Leitung der Compliance-Funktion und die Compliance-Beauftragten bilden in ihrer Gesamtheit das Compliance-Komitee, das vom Vorstand zur Erfüllung der Compliance-Funktion dezentral eingerichtet wurde. Die Leitung der Compliance-Funktion leitet das Compliance-Komitee, koordiniert sämtliche Aufgaben der Compliance-Funktion innerhalb des Unternehmens und repräsentiert die Compliance-Funktion nach außen. Zu Compliance-Beauftragten wurden die Leiter:innen risikorelevanter Bereiche sowie besondere Beauftragte (z.B. Geldwäsche, Datenschutz etc.) bestellt. Das Komitee tritt mehrmals jährlich (in der Regel zweimal) zu Sitzungen zusammen, im Rahmen derer über aktuelle Themen und Risiken berichtet und über die jeweils ein Protokoll erstellt wird. Die Protokolle werden dem Gesamtvorstand jeweils zur Kenntnis gebracht.

Die Compliance-Funktion untersteht dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied und berichtet diesem direkt. Zudem ist die Compliance-Funktion unabhängig, d.h. sie ist nur dem Gesamtvorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. In der DONAU Versicherung wurde daher eine wirksame Compliance-Funktion eingerichtet.

Die Compliance-Politik gemäß Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission wurde in der DONAU Versicherung durch die Richtlinie Compliance-Funktion implementiert. Sie wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. konzern- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

Zur Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher geltenden Vorschriften obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

Beratungsfunktion

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand und die Mitarbeiter:innen in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Erstellung von unternehmensinternen Abläufen und Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften.

Präventionsfunktion

Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung unternehmensinterner Richtlinien und die Durchführung von Schulungen zu compliance-relevanten Themen.

Compliance Risikomanagement-Funktion

Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gesamtunternehmensebene identifiziert, bewertet und beobachtet.

Frühwarnfunktion

Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation und evaluiert notwendige Maßnahmen.

Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion

Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Aktualität der unternehmensinternen Richtlinien durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Aktivitäten, die sie durchzuführen plant, aufgelistet werden. Im jährlichen Compliance-Bericht legt die Funktion dar, ob die geplanten Tätigkeiten tatsächlich durchgeführt wurden und führt weitere durchgeführte Compliance-Aktivitäten an. Dieser Bericht wird dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Prüfungsausschuss berichtet. Außerdem werden in Einzelfällen ad hoc Berichte an den Vorstand und bei Bedarf auch an den Aufsichtsrat erstattet.

Im Jahr 2022 hat die Compliance-Funktion alle ihr übertragenen Aufgaben durchgeführt. Die bereits implementierten Compliance-Prozesse werden laufend weiterentwickelt und verbessert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die DONAU Versicherung besitzt eine Interne Revision, die die Governance-Funktion Interne Revision nach Solvabilität II repräsentiert.

Die Interne Revision untersteht dem Gesamtvorstand und ist eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit. Die Aufgaben werden selbstständig, objektiv und unparteiisch durchgeführt. Dadurch ist die Unabhängigkeit der Internen Revision sichergestellt.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele,
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- der Risikosituation und
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen (wie z.B. des internen Kontrollsystems).

Für die Erfüllung der Aufgaben hat die Interne Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt.

Die Prüfungspflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb selbst sowie auf alle ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die essentiell für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebes sind. Dabei prüft die

Interne Revision ex post die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Interne Revision berücksichtigt besonders die Gesamtunternehmensziele und die Wege, auf denen die Verwirklichung auf allen Ebenen geschieht. Alle Bereiche der DONAU Versicherung werden zumindest einmal in fünf Jahren überprüft.

Die Überprüfungen eines Bereichs bzw. Abteilung durch die Interne Revision erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Revisionsberichte, die auch die festgestellten, empfohlenen Maßnahmen enthalten, werden in schriftlicher Form erstellt und dem Gesamtvorstand übermittelt. Von der Internen Revision wird im Rahmen des Follow-up nachgefragt und stichprobenartig überprüft, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Der daraus verfasste Bericht wird ebenfalls an den Vorstand übermittelt. Auch dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über Prüfungsgebiete, wesentliche Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der DONAU Versicherung gibt es für die Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) und die Nicht-Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung) jeweils eine eigene Versicherungsmathematische Funktion (VMF) als Teil der Governance-Funktionen nach Solvabilität II.

Die VMF sind beide dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner ist jeweils der Vorsitzende des Vorstandes. Die VMF müssen in folgende Prozesse involviert sein:

- Versicherungstechnischen Rückstellungen (Koordination der Berechnung, Vergleich, Validierung, Analyse, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Überprüfung, Planung/Forecast, Berichterstattung),
- Zeichnungspolitik (insbesondere der Einfluss der Zeichnungspolitik auf die versicherungstechnischen Rückstellungen),
- Rückversicherungspolitik (insbesondere der Einfluss der Rückversicherungspolitik auf die versicherungstechnischen Rückstellungen),
- Risikomanagementsystem (Expert Judgement und Unterstützung, Beitrag zur Berechnung des SCR und MCR, Überprüfung, ORSA)
- Ah-hoc Reporting aktueller Themen und Übermittlung eines zumindest jährlichen schriftlichen Berichts an das Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan.

Die VMF können zusätzlich in folgende Prozesse involviert sein:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Interne Modelle (Expert Judgement und Unterstützung, Analyse der Risikoabdeckung und der Konsistenz, Bewertungen, Berechnungen)
- Bereich Leben: Produktentwicklung und Profit Testing
- Bereich Nicht-Leben: Parametrisierung partielles internes Modell arISE
- Bereich Nicht-Leben: Unterstützung der Fachabteilungen bei der Tarifierung und bei der Bewertung der Profitabilität einzelner Versicherungsprodukte

Entsprechend den Solvency II Bestimmungen muss die VMF zumindest einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an das Verwaltungs-, Leitungs oder Aufsichtsorgan der DONAU Versicherung übermitteln. Dieser Bericht sollte dem/der Empfänger:in eine Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik ermöglichen. Deshalb verlangt Solvency II zumindest die folgenden Informationen in Form eines aktuariellen Berichts:

- Beschreibung der angewandten Methoden zur Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine Erklärung warum diese Methoden gewählt wurden
- Beschreibung der relevanten zugrunde liegenden Annahmen, die in den angewendeten Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind, damit die Hinlänglichkeit der Methode beurteilt werden kann, einschließlich einer Analyse der Unsicherheiten
- generelle Beschreibung der durchgeführten Qualitätskontrollen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten

- Beschreibung und Rechtfertigung der identifizierten Unterschiede zwischen den Best Estimates verschiedener Jahre, falls diese materiell sind
- Schlussfolgerungen aus dem Vergleich der Best Estimates mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Ergebnisse sollten kommentiert und die festgestellten Abweichungen erklärt werden und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge im Zusammenhang mit der Berechnung der Best Estimates gegeben werden,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungspolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms
- Beschreibung des Beitrags zur Risikomodellierung, die der Berechnung der Kapitalerfordernisse zugrunde liegt
- Beschreibung aller identifizierten Mängel, einschließlich Empfehlungen wie diese Mängel behoben werden können. Wenn sinnvoll/möglich, setzen von Fristen innerhalb derer diese behoben sein sollten.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen berichten an den Gesamtvorstand. Der Vorstand erhält den jährlichen Bericht, Stellungnahmen sowie gegebenenfalls weitere Berichte. Im Rahmen des Prüfungsausschusses berichten die VMF zudem jährlich auch an den Aufsichtsrat und im Rahmen des RSR (Regular Supervisory Reporting) an die Aufsichtsbehörde. Die jährlichen Berichte der Versicherungsmathematischen Funktionen sind bis spätestens vier Monate nach Ende des Kalenderjahrs an die Versicherungsmathematische Funktion der VIG zu übermitteln.

B.7 Outsourcing

Die DONAU Versicherung hat Mindestanforderungen und den Ablauf des Auslagerungsprozesses gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Vorgaben der VIG Group Policy in einer Richtlinie festgehalten. Diese sieht für den Auslagerungsprozess vor, dass vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen und die Dienstleister sorgfältig auszuwählen sind. Auszulagernde Funktionen oder Geschäftstätigkeiten werden soweit möglich an Unternehmen innerhalb der VIG Gruppe ausgelagert, wobei ein fremdübliches Entgelt vereinbart wird. Außerdem gibt die Richtlinie Mindestinhalte von Auslagerungsverträgen vor und regelt – sofern relevant – den Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an die Dienstleistenden übergeben wird und dass geeignete Risikomanagement-Richtlinien und -Prozesse vorliegen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität des Vertrages angemessen sind. Außerdem ist für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und eine zentrale Dokumentation derselben zu sorgen.

Jede/r Leiter:in eines Bereichs der DONAU Versicherung fungiert im Falle der Auslagerung von zugewiesenen Funktionen oder Tätigkeiten als Auslagerungsbeauftragte/r für die jeweilige Auslagerung des Bereichs. Dem/der Leiter:in obliegt dabei die Verantwortung für den gesamten Auslagerungsprozess und für die Einhaltung aller internen Vorgaben sowie die operative Verwaltung und die laufende Kontrolle des Auslagerungsvertrages.

Kritische oder wichtige Tätigkeiten und Funktionen

Für die DONAU Versicherung wurde die IT in ihrer Gesamtheit grundsätzlich als wichtige Tätigkeit eingestuft und aus diesem Grund beschlossen, alle damit zusammenhängenden Leistungen von professionellen IT-Dienstleistern erbringen zu lassen.

Für die IT-Dienstleistungen bestehen derzeit aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit twinformatics GmbH und VIG IT Digital Solutions GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich. Der Auslagerungsvertrag mit IBM Österreich Internationale Büromaschinen Ges.m.b.H. wurde per 28.02.2023 beendet.

Die DONAU Versicherung hat außerdem Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung der Krankenversicherung an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group mit Sitz in Österreich ausgelagert.

Darüber hinaus sind keine kritischen oder wichtigen Funktionen ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governancesystem der DONAU Versicherung wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Sowohl durch interne als auch durch externe Überprüfung wird sichergestellt, dass die ordnungsgemäße Funktion erfüllt werden kann. Die Zusammenarbeit der Risikoeigner:innen mit der zweiten und dritten Verteidigungslinie erfolgt im Rahmen der eingerichteten Komitees und Prozesse auf eine Art und Weise, dass keine risikorelevanten Themen systematisch unbeachtet bleiben. Durch eine vom Gesamtvorstand genehmigte Leitlinie wird der diesbezügliche Prozess festgelegt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der DONAU Versicherung gliedert sich in 11 Hauptrisikokategorien. Neben dem regulatorischen Risikoprofil (Hauptrisikokategorien 1-6 und 8) wurden 4 weitere Hauptrisikokategorien identifiziert, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gegenübergestellt sind.

Risikoprofil SFCR-Struktur	Risikoprofil der DONAU Versicherung
C.1 Versicherungstechnische Risiken	2) vt. Risiko Leben 3) vt. Risiko Nicht-Leben 4) vt. Risiko Kranken
C.2 Marktrisiko	1) Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	6) Ausfallrisiko
C.4 Liquiditätsrisiko	7) ALM-Risiko (beinhaltet Liquiditätsrisiko und Wiederveranlagungsrisiko)
C.5 Operationelles Risiko	8) Operationelles Risiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	9) Strategisches Risiko 10) Reputationsrisiko 11) Globales Risiko 5) Risiko Immaterielle Vermögenswerte (Intangible Asset Risk)

Das Risiko der immateriellen Vermögenswerte findet sich nicht in der Struktur des SFCR. Da die DONAU Versicherung derzeit keine immateriellen Vermögensgüter in ihrer Solvabilität II-Bilanz ausweist, ist sie derzeit für die Solvabilitätszwecke keinem entsprechenden Risiko ausgesetzt. Es wird daher in den folgenden Kapiteln nicht explizit darauf eingegangen.

Das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexponierung, Risikokonzentration, Risikominderung sowie auf die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Für die quantitative Bewertung wird durch Solvabilität II ein einheitlicher Ansatz zur Berechnung (die Standardformel) bereitgestellt. Sie ergibt sich aus der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und stellt ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis dar. Für etliche Risikomodule der DONAU Versicherung werden die Annahmen der Standardformel als vorsichtig zutreffend (konservativ) eingeschätzt. Daher wird dieser Ansatz im Allgemeinen akzeptiert, da keine Unterschätzung des Risikos stattfindet.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien wird das Risikoprofil der DONAU Versicherung nicht adäquat abgebildet. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels partiellem internem Modell (PIM), das von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigt wurde, berechnet.

Die qualitative Bewertung erfolgt für die operationellen Risiken durch Experteneinschätzung von (Eintritts-) Häufigkeit und Schadenhöhe oder durch Einteilung in eine vierteilige Skala (niedrig, mittel, hoch, sehr hoch).

Die angeführten Risikominderungstechniken werden im Rahmen des Limitsystems laufend auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die DONAU Versicherung hat keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und keine Zweckgesellschaften eingesetzt.

Solvabilität II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen (Prudent Person Principle; PPP) verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die DONAU Versicherung besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird.

Das PPP findet seine Anwendung im Wesentlichen hinsichtlich des Marktrisikos, allerdings schlägt es auch hinsichtlich anderer Risiken durch, weshalb die Beschreibung der Umsetzung des PPP an dieser Stelle vorangestellt wird.

Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der DONAU Versicherung. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die DONAU Versicherung bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt diesen unter anderem durch den Einsatz einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der Finanzverfassung der VIENNA INSURANCE GROUP, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG Gruppe umfasst, und in den Dokumenten „Anlagestrategie“ und „Asset Risk Manual“ der DONAU Versicherung festgelegt sind.

Die Kapitalveranlagung der DONAU Versicherung ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvabilität II in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung untergliedert. Die Krankenversicherung ist unterteilt in Kranken nach Art der Lebensversicherung und in Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung. Diese Kategorisierung weicht von der bekannten Kategorisierung aus dem UGB insofern ab, als dort die Teilbereiche der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfall, Betriebsunterbrechung, Insassenunfall) der Schaden-Sparte und damit Nicht-Leben zugeordnet sind.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Unter dem lebensversicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, dass versicherte Leistungen im Lebensgeschäft über den Erwartungen liegen. Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

Risikoexponierung

Das lebensversicherungstechnische Risiko wird weitestgehend auf Einzelvertragsbasis modelliert und quantitativ nach der Standardformel berechnet. Es berücksichtigt alle relevanten Risiken der DONAU Versicherung in diesem Bereich.

Für die Berechnung und Parametrisierung des Risikos werden relevante Kennzahlen wie das Stornoverhalten und Rückkäufe, die allgemeine und spezifische Lebenserwartung und Ablebensentwicklungen beobachtet.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 108.450 (2021: TEUR 110.998). In der folgenden Tabelle sind weitere Details dargestellt:

Leben Risiko	Risikowert
Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	108.450
Stornorisiko	76.171
Kostenrisiko	41.555
Langlebigkeitsrisiko	12.498
Sterblichkeitsrisiko	2.491
Katastrophenrisiko	2.136
Revisionsrisiko	0
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0

Die wesentlichen Risiken der DONAU Versicherung stellen das Storno-, das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko dar.

Unter dem Stornorisiko versteht man das Risiko für Versicherungsunternehmen, das sich aus der Möglichkeit der Versicherungsnehmenden zur vorzeitigen Kündigung des Versicherungsvertrags oder einer unplanmäßigen Prämienfreistellung ergibt. Je nachdem, ob mehr oder weniger Versicherungsnehmende stornieren, rückkaufen oder ihre Verträge prämienfrei stellen, beeinflusst dies das lebensversicherungstechnische Risiko.

Das Kostenrisiko ist das Risiko aus den Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten, sowie das Risiko einer Änderung der Inflation.

Das Langlebkeitsrisiko bildet die möglichen Kosten bei einem Anstieg der Lebenserwartung der Menschen ab: Leben die Rentenversicherten länger als von der Versicherung erwartet, stellt dies ein Risiko für den Versicherer aufgrund der länger zu zahlenden Renten dar.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Lebensversicherungsportfolios ergeben.

Das Konzentrationsrisiko der DONAU Versicherung im Bereich Leben wird auf Grund des breit gestreuten Produktportfolios und des heterogenen Kundenstocks als niedrig eingestuft.

Risikominderungstechniken

Die lebensversicherungstechnischen Risiken werden von der DONAU Versicherung durch die Zeichnungspolitik gemindert. Bestimmte Risiken werden nicht oder nur eingeschränkt akzeptiert.

Eine weitere wesentliche Risikominderungsstrategie der DONAU Versicherung stellt die Diversifikation dar. Die DONAU Versicherung bietet als großer österreichischer Kompositversicherer alle wesentlichen marktgängigen Produkte über mehrere Vertriebswege (z.B. Stamm- und Partnervertrieb) hinweg an. Dadurch ist das Versicherungsportfolio der DONAU Versicherung in Bezug auf Alter, Geschlecht, Raucher-Status, sozio-ökonomische Zugehörigkeit, Versicherungsdurchdringung, Deckungszusagen und geografische Verteilung sehr gut diversifiziert, wodurch ein Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird. Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt.

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die DONAU Versicherung über ein Beschwerdemanagement und qualifizierte Berater:innen, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Das Langlebkeitsrisiko wird durch die Diversifikation im Produktportfolio vermindert.

Risikosensitivitäten

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung ist es erforderlich, allenfalls rasch auf wesentliche Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dazu müssen zunächst die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote der DONAU Versicherung beurteilt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich der lebens- und krankensversicherungstechnischen Risiken dargestellt.

Sensitivitäten – Leben inkl. Kranken	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Storno +100 %	+26,2%
Storno -50 %	-10,7%

Die obige Tabelle zeigt, dass eine Änderung des Stornoverhaltens eine Auswirkung auf die Solvabilität der DONAU Versicherung hat.

Einen indirekten Einfluss auf das lebensversicherungstechnische Risiko hat die allgemeine Zinsentwicklung. Bei niedrigen Zinsen ist es für die DONAU Versicherung beispielsweise schwerer, entsprechende Renditen auf der Aktivseite der Bilanz zu erwirtschaften und damit ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten aus dem Bereich Schaden/Unfall über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang)
- Kostenrisiko

Risikoexponierung

Da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der DONAU Versicherung in diesem Bereich nicht adäquat abdecken, erfolgt die quantitative Risikobewertung mit Hilfe des partiellen internen Modells. Das partielle interne Modell erlaubt eine präzisere Modellierung der Einzelsparten, eine für Österreich passendere Einschätzung der Katastrophenrisiken, sowie eine genauere Abbildung des Rückversicherungsprogramms.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf rund TEUR 100.711 (2021: TEUR 75.680).

Nicht-Leben Risiko	Risikowert
Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	100.711
Reserve Risiko	45.689
Prämienrisiko	48.896
Katastrophenrisiko	33.356

Risikokonzentration

In der Nicht-Lebensversicherung besteht in Relation zum Geschäftsvolumen keine hohe Risikokonzentration. Dies lässt sich folgendermaßen begründen:

- In der DONAU Versicherung sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert, die effektiv zur Risikoreduktion der Bestände beitragen.
- Aufgrund der flächendeckenden Präsenz der DONAU Versicherung in ganz Österreich und der Vielzahl an betriebenen Versicherungssparten ist das Versicherungsportfolio im Bereich Nicht-Leben sehr gut diversifiziert, wodurch ein effektiver Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird.
- Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt. Die Rückversicherung stellt dabei die „Versicherung für die Versicherung“ dar. Ihr Ziel ist es, das Risiko für das Unternehmen zu vermindern, den Schutz gegen Katastrophenereignisse zu erhöhen und etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz zu glätten. Die Rückversicherungspolitik ist mit der Zeichnungspolitik abgestimmt. Im Zusammenhang mit dem in Kapitel C.3 beschriebenen Ausfallsrisiko werden die verwendeten Rückversicherungen unter anderem auch auf ihre Bonität überprüft.

Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikominderungstechniken Zeichnungspolitik und Diversifikation zum Einsatz. Weiters spielt im Bereich der Nicht-Lebensversicherung der Risikotransfer durch Rückversicherung, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, eine wesentliche Rolle.

Risikosensitivitäten

Wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben werden auch im Zuge der jährlichen Sensitivitätstests im Rahmen der internen Risikomodellierung ermittelt. Hier erweisen sich erwartungsgemäß etwa die Schadenhäufigkeit und die durchschnittliche Schadenhöhe als sensible Einflussgrößen.

Zusätzlich wurden folgende Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ermittelt.

Sensitivitäten – Nicht-Leben inkl. Kranken nach Art der Nicht-Leben	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Schadenfrequenz +5 %	-14,4 %
Schadenfrequenz -5 %	+15,1 %

Im Bereich Nicht-Leben beeinflusst insbesondere eine Veränderung der Schadenfrequenz die Solvabilität. Eine Erhöhung um 5 % reduziert die Solvenzquote um rund 14,4 % Punkte.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf Risiken, die aus dem Verkauf von Krankenversicherungsprodukten entstehen. Gemäß Solvabilität II sollen bei der Einteilung der Risiken Bewertungsmethoden herangezogen werden, die für die

Berechnung der technischen Rückstellungen angemessen sind. Die Vorgaben unterscheiden dabei zwischen krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Lebensversicherung beurteilt werden, und krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Nicht-Lebensversicherung beurteilt werden.

Für das Risikoprofil der DONAU Versicherung bedeutet das, dass die Krankenversicherung aufgrund ihrer Logik und der dahinterstehenden Berechnungsmethoden als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung behandelt wird, während die Unfallversicherung, die Betriebsunterbrechung sowie die Insassenunfallversicherung als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung eingeteilt werden. Beide Risiken werden quantitativ bewertet.

Risikoexponierung

Die Krankenversicherung nach Art der Leben wird wie die Lebensversicherung auf Einzelvertragsbasis modelliert und mittels Standardformel berechnet, während die Bewertung und Risikoberechnung der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung mit dem partiellen internen Modell durchgeführt wird.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 41.482 (2021: TEUR 41.895).

Kranken Risiko	Risikowert
Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten)	41.482
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (nach Diversifikationseffekten)	25.346
Stornorisiko	24.714
Kostenrisiko	1.220
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	0
Revisionsrisiko	0
Sterblichkeitsrisiko	10
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (nach Diversifikationseffekten)	18.823
Reserve Risiko	15.195
Prämienrisiko	9.751
Katastrophenrisiko	0
Krankenkatastrophenrisiko (nach Diversifikationseffekten)	8.163

In der Krankenversicherung ist das wesentlichste Risiko das Stornorisiko aus dem Bereich Kranken nach Art der Lebensversicherung.

Risikokonzentration

Es ist keine materielle Risikokonzentration in diesem Bereich vorhanden.

Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz.

Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der DONAU Versicherung.

Risikosensitivitäten

Diese Sensitivitäten wurden gemeinsam mit den Sensitivitäten aus dem Lebensbereich bzw. aus dem Nicht-Lebensbereich ermittelt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten auf Grund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderung des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

Risikoexponierung

Die Höhe des Marktrisikos wird quantitativ mit Hilfe der Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der DONAU Versicherung in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

Das Marktrisiko der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 241.752 (2021: TEUR 309.683). Der Rückgang ist insbesondere auf das Aktien- und Beteiligungsrisiko sowie auf das Währungsrisiko zurückzuführen.

Marktrisiko	Risikowert
Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten)	241.752
Spread-Risiko	129.370
Aktien- und Beteiligungsrisiko	53.714
Zinsrisiko	62.300
Währungsrisiko	34.890
Konzentrationsrisiko	625
Immobilienrisiko	24.251

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko der DONAU Versicherung dar. Analysiert man die einzelnen Submodule, so zeigt sich, dass das Spread-Risiko und das Zinsrisiko die zwei größten Einzelrisiken der DONAU Versicherung sind.

Das Spread-Risiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmten supranationalen Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der DONAU Versicherung abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt. Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Das Zinsrisiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Aufgrund der Konzentration der allgemeinen Geschäftstätigkeit der DONAU Versicherung auf den Euroraum – sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite der Bilanz – nimmt das Währungsrisiko der DONAU Versicherung einen sehr geringen Stellenwert ein.

Das Immobilienrisiko umfasst Veränderungen der Preise von Grundstücken und Gebäuden sowie Investitionen in Immobilienbesitzgesellschaften und Immobilienfonds. Das Immobilienrisiko wird quantitativ nach dem von der FMA genehmigten partiellen internen Modell ermittelt. Dabei werden die einzelnen Faktoren, die zur Ermittlung eines Wertes einer Immobilie notwendig sind, analysiert. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich aus der absoluten Größe des Immobilienportfolios, der Aufteilung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien und der vergangenen Volatilität der oben beschriebenen Einflussfaktoren.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien- und Beteiligungsrisiko, dem Spread-Risiko und dem Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko beträgt TEUR 625 (2021: TEUR 2.187).

Risikominderungstechniken

Als wichtigste Risikominderungsmaßnahme kommt in der DONAU Versicherung auch für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Durch diese Diversifikation lässt sich das Risiko einer negativen Entwicklung eines einzelnen Assets reduzieren.

Dem Asset Management wird eine Limitstruktur vom Vorstand vorgegeben, wieviel in unterschiedlichen Assetklassen (Anleihen, Immobilien, Beteiligungen, Aktien, etc.) investiert werden darf. Zusätzlich sind verschiedene weitere quantitative und qualitative Bestimmungen einzuhalten und qualitative Prüfungen durchzuführen, bevor eine Veranlagung in einem neuen Finanzinstrument erfolgen kann. Der Einsatz von Derivaten ist streng geregelt und wird vom Unternehmen nur mit äußerster Vorsicht und nach vorhergehender Diskussion durchgeführt. Im Berichtsjahr 2022 gab es in der DONAU Versicherung keine aktive Transaktion mit derivativen Finanzinstrumenten.

Das Marktrisiko wird aufgrund seiner Bedeutung als größtes Risiko der DONAU Versicherung in den relevanten Sitzungen (z.B. Risikokomitee, ALM-Sitzung) laufend diskutiert und beobachtet. Zusätzlich wird auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwiesen.

Risikosensitivitäten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich des Marktrisikos dargestellt.

Sensitivitäten – Markt	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Aktienwert-Verlust -25 %	+7,1 %

Zusätzlich ist das Marktrisiko stark von der Zinskurve abhängig und reagiert sehr sensitiv auf entsprechende Änderungen. Da bei der Veranlagung von Versicherungsunternehmen meist lange Zeiträume abgedeckt werden müssen (z.B. für die Verpflichtungen aus langfristigen Lebensversicherungsverträgen), können die Annahmen zur zukünftigen Veränderung der Zinsen erhebliche Auswirkungen haben. Zusätzlich spielt es eine Rolle, zu welchen Zinssätzen zum heutigen Zeitpunkt für unterschiedliche Laufzeiten Geld veranlagt werden kann.

Sensitivitäten – Zinskurve	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Veränderung Zinskurve +100bp	30,6 %
Veränderung Zinskurve -100bp	-28,5 %

Diese Sensitivität zeigt, dass die Solvabilität der DONAU Versicherung durch ein Absinken der Zinsen reduziert werden würde.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die DONAU Versicherung Forderungen hat.

Das Kreditrisiko tritt in der Form von Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisikokonzentrationen oder Spread-Risiken auf.

Risikoexponierung

Im Bereich des Kreditrisikos ist das Spread-Risiko das größte Risiko, gefolgt vom Ausfallsrisiko. Beide Risiken wurden, da sie im Rahmen der Standardformel im Marktrisiko bewertet werden, bereits im entsprechenden Kapitel dargestellt.

Das Ausfallsrisiko der DONAU Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 28.752 (2021: TEUR 28.846).

Kreditrisiko	Risikowert
Spread-Risiko	129.370
Ausfallsrisiko	28.752
Konzentrationsrisiko	625

Risikokonzentration

Da das Konzentrationsrisiko in Summe relativ gering ist, bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Das vorhandene Konzentrationsrisiko ergibt sich aus strategischen Beteiligungen.

Risikominderungstechniken

Bei der Prüfung von Anlagemöglichkeiten, die mit Kreditrisiken verbunden sind (z.B. Anleihen und Darlehen), unterzieht die DONAU Versicherung den Emittenten und das spezifische Emissionsprospekt einer genauen Prüfung (z.B. Prüfung der Ausstattungsmerkmale der Anleihe sowie die Kreditwürdigkeit des Emittenten), um das Spread-Risiko gering zu halten.

Das Ausfallrisiko wird durch gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Vertragspartner:innen (Rückversicherungen, Finanzinstitute etc.) und eine entsprechende Diversifikation minimiert. Die DONAU Versicherung setzte im Berichtsjahr keine Kredit-Derivate ein.

Risikosensitivitäten

Die Herabstufung der Bonität von Emittenten führt zu einer Verschlechterung des Kreditrisikos.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallrisikos für das Risikoprofil der DONAU Versicherung wurden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht zeitgerecht ihren finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen können beziehungsweise dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einer Diskrepanz zwischen der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset-Liability Management) stehen.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko wird in der DONAU Versicherung durch Experteneinschätzung ermittelt und aktuell als niedrig beurteilt, da die DONAU Versicherung die Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen im Zuge eines effizienten ALM Managements beobachtet, in der Planung berücksichtigt und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen durchführt.

Liquiditätsrisiko

Niedrig

Risikokonzentration

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos wird in der DONAU Versicherung regelmäßig die Liquiditätssituation und der Liquiditätsbedarf kontrolliert. Hierzu wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht erstellt. Dieser gibt eine Vorschau auf die rollierende Liquiditätssituation der nächsten drei Monate. Des Weiteren findet wöchentlich ein taktischer Anlageausschuss statt, in welchem über die aktuelle Liquiditätssituation diskutiert wird und – falls nötig – weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Zusätzlich werden vierteljährlich ALM-Analysen und halbjährlich eine Analyse der Finanzierbarkeit des Garantiezinssatzes durchgeführt.

Risikosensitivitäten

Für das Liquiditätsrisiko wurden keine gesonderten Sensitivitäten berechnet.

In künftigen Prämien einkalkulierter, erwarteter Gewinn

Der Gesamtbetrag des bei den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für alle Sparten beträgt TEUR 252.270 (2021: TEUR 159.453).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder fehlerhafte Prämienverrechnung.

Risikoexponierung

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Per 31.12.2022 wurde mit der Standardformel ein operationelles Risiko in der Höhe von TEUR 27.828 (2021: TEUR 27.340) ermittelt.

Operationelles Risiko

Risikowert

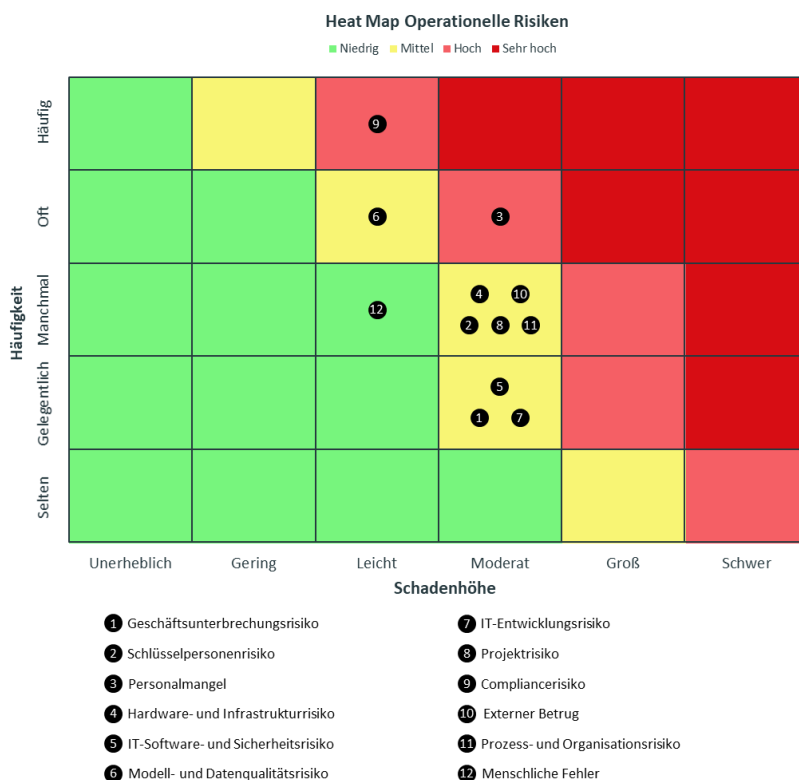
Operationelles Risiko

27.828

Da die Standardformel bei der Bestimmung des operationellen Risikos lediglich die Steigerung der Prämien und Rückstellungen berücksichtigt, können die spezifischen operationellen Risiken der DONAU Versicherung nicht im Detail abgebildet werden. Zusätzlich können aus diesem Wert keine spezifischen Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden. Daher erfasst die DONAU Versicherung die operationellen Risiken mit Hilfe des IKS (siehe Kapitel B.4) in 12 Risikokategorien auch qualitativ.

Dabei werden alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken identifiziert und nach Häufigkeit und Schadenhöhe qualitativ bewertet. Die einzelnen Risiken werden nach effektiver Kontrolle beurteilt, wobei für jedes Risiko eine oder mehrere Kontrollen definiert sind. Anschließend werden die Risiken in Risikokategorien zusammengefasst und mit Hilfe einer Heat Map visualisiert und analysiert.

In der abgebildeten Heat Map, zeigt sich, dass die Risikokategorie „9 Compliancerisiko“ für 2022 mit „Hoch“ bewertet wird. Dies ergibt sich aus den Entwicklungen im Bereich der internationalen Sanktionen im Jahr 2022 und aufgrund des Inkrafttretens weiterer Umsetzungsverpflichtungen zum nachhaltigen Finanzwesen. Dieses Risiko wird laufend überwacht und entsprechende Risikomitigierungsmaßnahmen wurden bereits festgelegt. Zudem wurde auch das Risiko „3 Personalmangel“ im Jahr 2022 mit „Hoch“ bewertet, da sich vor allem im Zusammenhang mit der Mitarbeitersuche im aktuellen Umfeld erhebliche Risiken und Herausforderungen ergeben. Es wurden bereits etliche Maßnahmen und Recruitingaktivitäten umgesetzt, um diesen Herausforderungen entgegen zu wirken. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird diesem Thema erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, um risikoreduzierenden Maßnahmen setzen zu können.



Risikokonzentration

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

Risikominderungstechniken

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die DONAU Versicherung über ein adäquates internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt (siehe Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem).

Risikosensitivitäten

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die DONAU Versicherung weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das Reputationsrisiko, das globale Risiko sowie das strategische Risiko.

Risikoexponierung

Die anderen wesentlichen Risiken werden in der DONAU Versicherung aktuell mittels Experteneinschätzung wie folgt beurteilt:

Andere wesentliche Risiken	Beurteilung
Reputationsrisiko	Mittel
Strategisches Risiko	Mittel
Globales Risiko	Hoch

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählt unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Das Reputationsrisiko für die DONAU Versicherung wird als mittleres Risiko eingeschätzt, da die DONAU Versicherung in der Öffentlichkeit sehr stark über ihre gute Reputation definiert wird.

Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters zählen auch sich einander widersprechende Geschäftsziele zum strategischen Risiko. Das aktuelle geopolitische und ökonomische Umfeld aber auch der rasche Wandel in Gesellschaft und Technologie stellen hohe Herausforderungen dar. Entsprechend ist eine Beschäftigung mit der strategischen Ausrichtung ein Schlüssel zu nachhaltigem und zukünftigem Erfolg. Dieser Herausforderung wird Rechnung getragen, als der Strategieprozess auf möglichst breiter Basis mit Input aus verschiedenen Themenbereichen aufgesetzt ist. Das strategische Risiko wird in der DONAU Versicherung als mittleres Risiko bewertet.

Das globale Risiko teilt sich auf makroökonomische und politische Risiken auf. Es umfasst unter anderem das Kriegsrisiko und Terroranschläge, die auf Österreich eine negative Auswirkung haben können. Eine allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung ist bereits in der Solvenzkapitalanforderung abgebildet. Das globale Risiko wird von der DONAU Versicherung aufgrund der verschärften geopolitischen Situation mit einer hohen Risikoeinstufung bewertet. Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Spannungen sowohl im wirtschaftlichen als auch im politischen Kontext zu erkennen, wobei Konflikte sowohl mit klassischen Instrumenten als auch zunehmend im Cyberspace ausgetragen werden.

Das globale Risiko wird unter anderem auch durch den Krieg in der Ukraine und dessen Einfluss auf die Inflation beeinflusst. Direkte Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Geschäftsmodell der DONAU Versicherung sind nur in geringem Ausmaß zu beobachten. Insbesondere aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und vor allem im Zusammenhang mit dem durch den Ukraine-Krieg angefachten Anstieg der Inflation sind jedoch Effekte erkennbar. Die Position der DONAU Versicherung als Kompositversicherung schafft in diesem Kontext jedoch Abhilfe und kann negative Effekte teilweise kompensieren. Die weiteren Entwicklungen werden genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich verschiedene Risiken der DONAU Versicherung erhöht und wurden im Rahmen des effektiven Risikomanagements identifiziert, berichtet und behandelt. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse kann festgestellt werden, dass diese nur teilweise eingetreten sind. Durch das Absinken der Infektionszahlen und der Normalisierung der Gesamtsituation wird für die DONAU Versicherung keine erhöhte Risikosituation und auch kein materielles Risiko gesehen.

Risikokonzentration

Hinsichtlich der anderen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Um das Reputationsrisiko zu reduzieren, werden sämtliche Mitteilungen an die Öffentlichkeit durch mehrere Mitarbeiter:innen geprüft. Im Bereich Werbung werden alle Themen (z.B. Folder, Inserate, Sujets etc.) zusätzlich auch durch die Rechtsabteilung begutachtet.

Um den strategischen Risiken entgegenzuwirken, wird ein sehr detaillierter Planungsprozess mit vielen Kontrollstellen durchgeführt. Zur weiteren Begrenzung der Risiken werden detaillierte Limitsysteme eingesetzt.

Für die DONAU Versicherung wurden entsprechende Notfallpläne entwickelt und implementiert. Insgesamt können von Seite der DONAU Versicherung für das globale Risiko zwar keine Maßnahmen gesetzt oder Minderungstechniken angewendet werden, um dieses zu verringern, das Risiko wird jedoch laufend beobachtet.

Risikosensitivitäten

Für diese anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Die DONAU Versicherung ist ein Unternehmen, das u. a. Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutionelle Anlegerin gemäß § 178 Z 2 lit. a Börsegesetz 2018.

Die Erklärung im Zusammenhang mit der Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie der DONAU Versicherung gemäß § 185 Börsegesetz wird auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018:

Hauptelemente der Anlagestrategie

Oberstes Ziel der Veranlagung in der DONAU Versicherung ist die Sicherstellung der Fähigkeit zur dauernden Vertragserfüllung in allen Versicherungssparten. Dies bedeutet für die Lebensversicherung die dauernde Gewährleistung eines Veranlagungserfolges über die Mindestverzinsung hinaus sowie als sekundäres Ziel die Erwirtschaftung einer wettbewerbsfähigen Gewinnbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Das Erreichen dieser Ziele wird durch ein Portfolio verfolgt, das auf den Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Diversifikation, Rentabilität und Liquidität basiert.

Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern

Das Management der Kapitalanlagen wird zum überwiegenden Großteil von der DONAU Versicherung selbst verantwortet, um eine größtmögliche Abstimmung mit den langfristigen Verpflichtungen zu gewährleisten. Dennoch bestehen in der fondsgebundenen Lebensversicherung Vereinbarungen mit externen Vermögensverwaltern für verschiedene Spezialfonds. Dabei kommt es zu einer größtmöglichen Übereinstimmung der Verpflichtungen mit den jeweiligen Spezialfonds. Daher bedarf es keiner vertraglich vereinbarten Anreize für den Vermögensverwalter, um seine Anlageentscheidungen auf die Laufzeiten der Verbindlichkeiten abzustimmen.

Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik (im Sinne des § 185 Börsegesetz) des Vermögensverwalters nimmt dieser nach freiem Ermessen an den Hauptversammlungen der jeweiligen Aktiengesellschaft teil und übt die Stimmrechte nach seinem üblichen Stimmrechtsverhalten – allenfalls unter Einbindung von Proxy-Advisern – aus. Darüber hinaus wurden keine Anreize vereinbart, sich in die jeweilige Aktiengesellschaft einzubringen, um deren Leistung mittel- bis langfristig zu verbessern.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der DONAU Versicherung wurden mit den Vermögensverwaltern für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung der Vermögensverwalter wird regelmäßig bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung der Vermögensverwalter ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der Vermögensverwalter sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt, um den Vermögensverwaltern ein angemessenes Handeln in unterschiedlichen Marktphasen zu ermöglichen.

Die Vereinbarung mit den Vermögensverwaltern wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erlischt jedoch mit dem Verkauf des Fonds durch die DONAU Versicherung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeit ist für die DONAU Versicherung seit Anbeginn gelebte Tradition und ein permanenter, immer wieder erneuerbarer Prozess, der in der Unternehmenskultur fest verankert ist. Nachhaltigkeit und Verantwortung zählen zum Kern des Versicherungsgeschäftes. Als Versicherung bietet die DONAU Versicherung Vorsorgemodelle an und sichert die Risiken ihrer Kund:innen ab. Die Erfüllung dieser Leistungsversprechen liegt in der Zukunft und muss daher langfristig geplant sein. Nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsbewusstes Handeln entlang der Wertschöpfungskette unter Einbeziehung der wesentlichen Anspruchsgruppen sind ein wesentlicher Teil einer zukunftsorientierten Versicherung. Die DONAU Versicherung orientiert sich in ihrem Nachhaltigkeitsverständnis an den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Vereinten Nationen.

Innerhalb der DONAU Versicherung werden mit Hilfe eines ESG-Risikokatalogs als Teil bestehender Risikokategorien ESG-Risiken identifiziert, kategorisiert und in Abstimmung mit den Risikoeigner:innen beurteilt. Dadurch werden die Nachhaltigkeitsrisiken der DONAU Versicherung verantwortungsbewusst gemanagt und ein komplettes Bild der Risikoexposition sichergestellt werden. Insgesamt wurden 34 Nachhaltigkeitsrisiken definiert. Es werden 30 Risiken in Bezug auf ihren potenziellen Schaden als „Niedrig“ und vier Risiken als „Mittel“ eingestuft. Zurzeit gibt es in der DONAU

Versicherung keine „Hohen“ ESG-Risiken. Insgesamt werden 18 Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf ihre zukünftige Entwicklung als „Stabil“ eingeschätzt. Jedoch ist allgemein zu erkennen, dass sich die Risiken in der Zukunft tendenziell verschlechtern werden.

In Folge des Klimawandels wird es in Zentral- und Osteuropa mittel- bis langfristig zu einer Erderwärmung um mehrere Grad Celsius kommen. Diese vom Menschen verursachte Veränderung kann die Häufigkeit und den Schweregrad extremer Witterungsbedingungen wie z.B. Stürme oder Überschwemmungen beeinflussen und kann dadurch negativen Einfluss auf den Bereich der Naturkatastrophenschäden der DONAU Versicherung haben. Um diese negativen Effekte beziffern zu können, wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für eine Auswirkungsanalyse herangezogen mit dem primären Ziel die schadenseitigen Auswirkungen durch den Klimawandel zu analysieren. Es wurden drei Szenarien (Auswirkung Erderwärmung 1,5°; 2,0° und 3,0° Celsius) durchgeführt. Bei einer Erderwärmung um 3°Celsius kommt es im durchschnittlichen Szenario zu einer Erhöhung der Jahresschäden um ca. EUR 10 Mio. In einem SCR Szenario zeigt sich bei einer Erderwärmung von 3° Celsius ein Anstieg der Schäden um ca. EUR 73 Mio.

In Bezug auf die Veranlagung verfolgt die DONAU Versicherung gemäß den VIG Gruppenvorgaben eine Investitionsstrategie zur bewussten Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Investitionen (z.B. erneuerbare Energien, Green Bonds, umweltfreundliche Baumethoden, Renovierung bestehender Immobilien gemeinnütziger Gesellschaften). Außerdem wurden strenge Vorgaben im Hinblick auf Direktinvestitionen in Unternehmen im Zusammenhang mit thermischer Kohle festgelegt.

Bestehende Investitionen, die nicht diesen Kriterien entsprechen, werden bis Ende 2025 um deutlich mehr als die Hälfte reduziert bzw. bis spätestens Ende 2035 gänzlich aus dem Portfolio entfernt. Unternehmen im Kohlesektor sind besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt. Der Ausschluss dieser Unternehmen reduziert das Performancerisiko in der Veranlagung. Außerdem werden keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen getätigt, die kontroverse Waffen produzieren. Dadurch wird das Reputationsrisiko der DONAU Versicherung mitigiert.

Zusätzlich werden die Anforderungen aus dem Aktionsplan der EU-Kommission zur nachhaltigen Finanzierung, der ein Bündel an Regulierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele vorsieht und sich an Finanzmarktakteure wie Kapitalverwaltungsgesellschaften, Versicherungen, Pensionskassen oder Banken richtet, von der DONAU Versicherung umgesetzt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nach dem Aufsichtsregime Solvabilität II bzw. dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 ist neben der Bilanz nach dem Unternehmensgesetzbuch UGB auch eine ökonomische Bilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthält. Mit Hilfe der marktwertkonsistenten Bewertung soll ermittelt werden, wie viele ökonomische Eigenmittel dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung stehen.

In diesem Kapitel werden folgend die Bewertung der wichtigsten Positionen der ökonomischen Bilanz – die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten auf der Passivseite – nach Marktwerten dargestellt und der Bewertung nach UGB gegenübergestellt.

Die ökonomische Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften der Solvabilität II-Regularien durchgeführt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvabilität II sind sie grundsätzlich mit dem Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner:innen erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der DONAU Versicherung nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

Aktiva	Solvabilität II	UGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	43.528	-43.528
Latente Steueransprüche	123.764	37.122	86.641
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	94.382	30.469	63.913
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.731.688	2.578.115	153.573
Immobilien	332.134	115.810	216.324
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	235.601	187.076	48.525
Aktien	4.679	4.679	0
Anleihen	1.744.972	1.860.779	-115.807
Organismen für gemeinsame Anlagen	414.302	409.770	4.532
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	372.104	372.104	0
Darlehen und Hypotheken	119.417	138.341	-18.924
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	93.673	226.902	-133.229
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.768	34.878	890
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige Depotforderungen	160.589	186.421	-25.832
Summe	3.731.386	3.647.882	83.504

Im Jahr 2021 betrug die Summe der Aktiva nach Solvabilität II TEUR 3.731.386, nach UGB TEUR 3.647.882 und die Differenz TEUR 83.504.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Immobilien werden in der Solvabilität II-Bilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, der auch die Grundlage für das PIM Immobilien bildet. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen. Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge werden die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt. Bei Sachanlagen für den Eigenbedarf entspricht der angewandte Zeitwert aus Wesentlichkeitsgründen dem UGB Wert.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvabilität II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 angewandt.

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D.h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Anleihen/Darlehen ohne externes Rating wird ein internes Rating erstellt, wobei Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt werden. Falls dies nicht möglich ist, werden die Anleihen/Darlehen als „not rated“ klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen. Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvabilität II bewertet.

Die Beteiligung der DONAU Versicherung an der VIG Re (Rückversicherungsunternehmen) wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mittels der angepassten Equity Methode bewertet. Dies ist die einzige Beteiligung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die die DONAU Versicherung hält.

Einzelne strukturierte Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben wurden und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt werden, wurden mit geeigneten Modellen (z.B. Hull-White, Libor Market Model, etc.) bewertet.

Nach UGB erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung der im Bestand befindlichen Spezialfonds (RT Donau) erfolgt nach den Bestimmungen des § 149 Abs. 3 VAG.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) wurden mit dem Zeitwert in der Solvenzbilanz angesetzt. Für nicht notierte Finanzinstrumente erfolgte die Zeitwertermittlung anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Die Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung dienen größtenteils zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden Versicherungsnehmer:innen gutgeschrieben, dementsprechend tragen aber auch die Versicherungsnehmer:innen das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden zum Zeitwert bewertet. Da das Risiko von Wertschwankungen von Versicherungsnehmer:innen zu tragen ist, wurde von einer Detailbetrachtung Abstand genommen.

Für Darlehen und Hypotheken wurde in der Solvabilität II-Bilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur ökonomischen Bilanz in UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, also des Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best Estimate Berechnung.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Miete, Forderungen gegenüber dem Finanzamt, sowie die Steuerumlage. Weiters enthält diese Position kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu UGB Buchwerten. Anteilige Zinsen werden unter Solvabilität II bei den Marktwerten der Wertpapiere ausgewiesen.

Es werden latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 23 %, in der Abteilung Lebensversicherung 4,6 %.

Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvabilität II-Bilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Es kommt ein latenter Steuersatz von 23 % zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die DONAU Versicherung ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Asset-Klassen als jene der Solvabilität II-Bilanzgrundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen von IFRS 16 Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Dies betrifft Rights-of-Use für Immobilien und Leasingverträge.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Der Grundgedanke der ökonomischen Bilanz – eine marktwertnahe Bewertung der Positionen – ist insbesondere für die versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da für sie keine Marktwerte vorliegen. Daher werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte (Best Estimates; BE) zuzüglich einer Risikomarge (RM) angesetzt.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt aller künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Dabei sind alle erwarteten Entwicklungen in die Projektion mit einzubeziehen. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Sie stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Die Risikomarge ist als Zuschlag für nicht hedgebare Risiken zu interpretieren. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Standardansatz über einen Cost-of-Capital (CoC) Ansatz. Motiviert wird der CoC Ansatz dadurch, dass unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit („going concern principle“) der Versicherer auch zukünftig gewisse Solvenzanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllen muss, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des SCR für dieses Geschäft vorzuhalten sind allerdings auch Kosten verbunden. Der vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %. Die Risikomarge entspricht einer Kapitalkostenmarge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Übernahme aller Versicherungsverpflichtungen das damit verbundene Risikokapital zu finanzieren.

Kriterium für die Wahl der versicherungsmathematischen und statistischen Methoden für die Berechnung der besten Schätzwerte ist, ob diese den Risiken für die zugrunde liegenden Zahlungsströme und der Art der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen angemessen Rechnung tragen. Die versicherungsmathematischen und statistischen Methoden stehen mit allen für die Berechnung des besten Schätzwerts zur Verfügung stehenden relevanten Daten in Einklang und nutzen diese.

Die Best Estimates und die Risikomarge werden gesondert berechnet. Die folgenden Kapitel beschreiben die Methoden und Annahmen getrennt nach der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie der Nicht-Lebensversicherung inklusive der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung.

Die DONAU Versicherung verwendet für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Übergangsmaßnahme gem. §337 VAG für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Volatilitätsanpassung (VA), die untenstehenden LTG Maßnahmen kommen aber nicht zur Anwendung:

- Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve (§ 166 VAG 2016),
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (§ 336 VAG 2016).

Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

In der Lebens- und Krankenversicherung sind bei der Ermittlung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen alle aus aktueller Sicht zu erwartenden Entwicklungen in die Projektion der Cashflows einzubeziehen. Dazu gehört neben wirtschaftlichen, medizinischen, und demografischen Veränderungen auch die Einbeziehung von Optionen und Garantien aus den Versicherungsverträgen wie z.B. Garantieverzinsung, Rententafelgarantie, Storni, Prämienfreistellungen, Indexanpassungen und Kapitalablöseoption.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates, Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung zum 31.12.2022 in TEUR unter Berücksichtigung des Abzugs aufgrund der Übergangsmaßnahme gem. §337 VAG.

Ohne die Übergangsmaßnahme wäre die versicherungstechnische Rückstellung der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung um TEUR 129.426 höher.

Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimates Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

Rückstellungen Lebensversicherung	BE	RM	vt. Rückstellungen	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.776.729	34.440	1.811.169	-4.255
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0
Verträge ohne Optionen und Garantien				
Index- und fondsgebundene Versicherung	34.626	378	35.004	-2
Verträge mit Optionen oder Garantien				
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0
Verträge ohne Optionen und Garantien				
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0
Verträge mit Optionen und Garantien				
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0
Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	1.811.355	34.818	1.846.173	-4.257

Rückstellungen Krankenversicherung	BE	RM	vt. Rückstellungen	RR
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge mit Optionen und Garantien	-58.788	25.178	-33.610	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	0	0	0	0
Krankenversicherungsverpflichtungen	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0
Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	-58.788	25.178	-33.610	0

Methoden und Annahmen Lebensversicherung

Die DONAU Versicherung verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG. Darüber hinaus wurden bei den Methoden und Annahmen in der Lebens- und Krankenversicherung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Außerdem wurden keine bedeutenden Vereinfachungen der dargelegten Verfahren vorgenommen. Aufgrund der oben beschriebenen Vielzahl an zu berücksichtigenden Entwicklungen erfolgt die Projektion der Cashflows mithilfe der Software Prophet. In der Prophet-Modellierung werden sowohl die Passiv- als auch die Aktivseite abgebildet. Prophet ermöglicht deterministische Durchläufe sowie stochastische Berechnungen mit einer Vielzahl von ökonomischen Simulationen. Für die Prophet-Modellierung müssen zunächst Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen werden.

Interne Annahmen basieren auf längerfristigen Untersuchungen und glaubwürdigen unternehmensinternen Datenquellen und spiegeln die aus jetziger Sicht zu erwartenden zukünftigen Trends und Veränderungen wider. Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen: Rückkauf- und Prämienfreistellungen
- demographische Annahmen über Sterblichkeit und Langlebigkeit
- Annahmen über Quoten von automatischen eingeschlossenen Anpassungen
- Kostenannahmen: Provisionen für Anpassungen, Verwaltungs-, Schadenbearbeitungs- und Vermögensverwaltungskosten
- Annahmen über die Verrentungsquote (Verrentungswahrscheinlichkeit bzw. Kapitalablösequote)

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird bei unzureichenden Daten ergänzend eine Expertenbeurteilung (Expert Judgement) eingesetzt.

Die internen Annahmen werden zumindest jährlich im Zuge von Bilanzanalysetätigkeiten neu evaluiert und festgesetzt. Kommt es zu essenziellen Änderungen in den Annahmen, werden diese sofort in der Berechnung aktualisiert.

Weitere relevante interne Annahmen stellen die Managementregeln dar. Sie berücksichtigen das Verhalten des Unternehmens in speziellen Situationen und umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Asset-Allokation
- Regeln über Neuveranlagung, Auflösung und Umschichtung
- Behandlung der stillen Reserven
- Festlegungsregel der jeweiligen Gewinnbeteiligung
- Regel über die Verwendung der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB)

Neben den internen Daten werden ökonomische Daten wie Zinskurve und ökonomische Kapitalmarktannahmen sowie die Inflationsrate von externen Quellen in Prophet verwendet. Die ökonomischen Szenarien für die Berechnungen werden von der VIG Gruppe zur Verfügung gestellt (Software von Moody's Analytics Scenario Generator (ESG)), die risikolose Zinskurve wird von EIOPA veröffentlicht. Kosteninflation wird von den verwendeten ökonomischen Szenarien abgeleitet.

Nachdem der Bestand in homogene Risikogruppierungen zusammengefasst wurde, erfolgt auf Basis der Annahmen die Projektion der Cashflows.

Die Projektionen berücksichtigen Kosten-, Storno-, Sterblichkeits- und Langlebigkeitsentwicklungen auf Basis der internen Daten und Annahmen. Entsprechend der Managementregeln wird die vom Unternehmen gewährte latente Gewinnbeteiligung in Form der Gesamtverzinsung auf die entsprechende Marktsituation dynamisch ermittelt. Daraus werden die Effekte der Optionen und Garantien ebenso wie die abfedernde Wirkung der Gewinnbeteiligung durch das Projektionsmodell abgebildet.

Die Projektion erfolgt für den Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft und erfolgt über eine Dauer von 60 Jahren, um alle wesentlichen langfristigen Cashflows adäquat zu erfassen.

Die maßgeblichen Best Estimate Cashflows umfassen Prämieinnahmen, Kosten, Provisionen und versicherungstechnische Auszahlungen für Vertragsfälligkeiten, Storno, Todesfälle und Zusatzversicherungen. Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung (mehr zur Volatilitätsanpassung siehe unten), die von EIOPA - der europäischen Aufsichtsbehörde - vorgegeben ist, diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Lebensversicherung wird in der Prophet-Berechnung berücksichtigt.

Risikomarge Lebensversicherung

Um den tatsächlichen Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bestimmen, ist eine sogenannte Risikomarge zu bilden, die separat zu den Best Estimates zu ermitteln ist. Die Risikomarge spiegelt jene Kapitalkosten wider, die für das Versicherungsunternehmen zum Halten des benötigten Solvenzkapitals anfallen, welches für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzanforderungen des operativen-, Ausfalls-, Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Kosten-, Storno-/Prämienfreistellungs- und Katastrophenrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital Ansatz wird anschließend ein Satz von 6 % als Kosten für die

Bereitstellung der zukünftigen Solvenzanforderungen angesetzt. Dieser Kosten-Cashflow wird anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst. Der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

Methoden und Annahmen Krankenversicherung

Die Cashflows in der Krankenversicherung werden ebenfalls mit der Projektionssoftware Prophet ermittelt und mit einem deterministischen Ansatz errechnet. Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen
- demographische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten)
- Leistungen / Profile
- medizinische Inflation (Preiserhöhungen der Spitäler und Wahlärzte)
- Kostenannahmen wie Provision, Verwaltungskosten inkl. Overheadkosten
- Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten
- EIOPA Zinskurve

Alle Annahmen, mit Ausnahme der EIOPA Zinskurve, basieren auf unternehmensspezifischen Informationen.

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird wie in der Lebensversicherung bei unzureichenden Daten ergänzend Expert Judgement eingesetzt.

Die Projektionen berücksichtigen, dass im Gegensatz zur Lebensversicherung in der Krankenversicherung Prämienanpassungen von Verträgen durchgeführt werden können. Die Anpassungen sind wie zusätzliche Versicherungsbausteine zu sehen, die zum Zeitpunkt der Anpassung mit dem aktuellen Alter der Versicherungsnehmer:innen hinzuversichert werden.

Wegen der höheren Basisprämie zum aktuellen Alter im Vergleich zum ursprünglichen Abschlussalter, fällt die Prämienanpassung für Bestandskunden prozentuell höher aus als für Neugeschäftskunden. Daher wird im Rahmen der Projektionen in der Krankenversicherung eine maximale prozentuelle Prämienanpassung (Kappung) festgelegt, welche als eine Form der Gewinnbeteiligung zu interpretieren ist. Da es sich dabei um eine nicht vertraglich zugesagte Leistung handelt, kann diese Kappung bei einer Notlage entfallen, um einen risikoreduzierenden Effekt zu erzielen.

Im Modell werden die Cashflows zukünftiger Prämieinnahmen (mit Anpassungen aufgrund medizinischer Inflation), der Versicherungsleistungen und der Kosten (lfd. Provision, lfd. Verwaltungskosten inkl. Overheadkosten, Schadenregulierungskosten, Vermögensverwaltungskosten) berücksichtigt.

Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen EIOPA-Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

In der Krankenversicherung sind keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

Risikomarge Krankenversicherung

Um den tatsächlichen Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bestimmen, ist eine sogenannte Risikomarge zu bilden, die separat zu den Best Estimates zu ermitteln ist. Die Risikomarge spiegelt jene Kapitalkosten wider, die für das Versicherungsunternehmen zum Halten des benötigten Solvenzkapitals anfallen, welches für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzanforderungen des operativen-, Ausfalls-, Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Kosten-, Storno-/Prämienfreistellungs- und Katastrophenrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital Ansatz wird anschließend ein Satz von 6 % als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzanforderungen angesetzt. Dieser Kosten-Cashflow wird anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst. Der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

Grad der Unsicherheit

Aus aktuarieller Sicht ist die Verwendung von Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem gewissen Risiko behaftet, da jede Projektion in die Zukunft auf geschätzten Annahmen basiert. Diese bergen jedoch immer einen Grad an Ungewissheit in sich. Man kann hier von drei verschiedenen Formen des Risikos in den Projektionen sprechen:

- Modellrisiko: Da das Modell die Cashflows, basierend auf den aktuell geltenden Unternehmensgrundlagen, abbildet, können zukünftige einschneidende Veränderungen in der Struktur des Versicherungsunternehmens, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die Cashflows haben, ein Risiko für die Modellierung darstellen.

- Parameterrisiko: Die Parameter werden aus den zur Verfügung stehenden Daten hergeleitet. Ist die Qualität und/oder Quantität nicht ausreichend, so können Ungenauigkeiten bei der Anpassung der Parameter entstehen. Bei nicht sachgemäßer Verfügbarkeit der Daten werden Parameter von ähnlichen Datenerhebungen adaptiert und übernommen. Ein stetiger Validierungsprozess sorgt für eine Minimierung dieses Risikos.
- Risiko von Schwankungen: Es besteht die Möglichkeit, dass zukünftige Ereignisse bzw. Entwicklungen Schwankungen in den Annahmen und Ergebnissen hervorrufen. Beispiele dafür wären einerseits eine schlagartige Verbesserung der Langlebigkeit aufgrund medizinischer Fortschritte oder andererseits eine sprunghafte Entwicklung des Kapitalmarktes.

Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvabilität II und UGB bei Inkrafttreten von Solvabilität II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise verringert, um bis 2032 auf die volle Solvabilität II Bewertung überzugehen.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG wurde von der FMA für die homogene Risikogruppe der „Versicherung um Überschussbeteiligung“ per Bescheid genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte per Stichtag 01.01.2016, in der ein Betrag von TEUR 207.081,97 (=100 %) ermittelt wurde. Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16, verringert, wodurch sich für den Stichtag 31.12.2022 ein Abbaufaktor von 37,5 % ergibt.

Der genehmigte Abzug für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung beträgt zum Berichtsstichtag 31.12.2022 somit TEUR 129.426.

Volatilitätsanpassung

Unter einer marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Risiken sichtbar, die langfristige Verpflichtungen mit sich bringen. Um übermäßige Schwankungen in den Best Estimates aufgrund von Marktübertreibungen zu vermeiden, wurde die Volatilitätsanpassung eingeführt.

Dabei handelt es sich um einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve, mit der die Best Estimates diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA festgelegt und basiert auf einem Referenzportfolio bezüglich der zugrundeliegenden Währung und des Marktes des Versicherungsunternehmens.

Für die DONAU Versicherung wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der bestehenden langfristigen Verpflichtungen vor allem im Bereich der Lebensversicherung aus und reduziert die Best Estimates im Vergleich zur risikolosen Zinskurve.

Best Estimate	mit VA	ohne VA	Differenz
Lebensversicherung	1.776.729	1.794.726	-17.997
Krankenversicherung	-58.788	-58.686	-102
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	34.626	34.621	6

Bewertungsunterschiede zu UGB

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvabilität II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zu tragen, während bei der unter Solvabilität II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden. Dieser unterschiedliche Ansatz bei der Bewertung führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die UGB-Rückstellung sind.

In der klassischen Lebensversicherung kann die Modellierung der Gewinnbeteiligung im Best Estimate bei hohen stillen Reserven der Aktivseite dazu führen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Solvabilität II-Ansatz höher ausfallen als die Rückstellung nach UGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Solvabilität II	UGB	Differenz
Lebensversicherung	1.811.169	2.111.430	-300.262
Krankenversicherung	-33.610	39.038	-72.648
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	35.004	36.158	-1.154

Nicht-Lebensversicherung inklusive Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend Solvency II bestehen in der Schaden-/Unfallversicherung aus dem besten Schätzwert für die Prämienrückstellung (Best Estimate Prämienreserve), dem besten Schätzwert für die Schadenrückstellung (Best Estimate Schadenreserve) sowie aus der sogenannten Risikomarge. Implizite oder explizite Sicherheitszuschläge sind in den Best Estimates nicht enthalten. Alle Komponenten – Best Estimate Prämienreserve, Best Estimate Schadenreserve und Risikomarge – sind getrennt voneinander zu berechnen.

Unter einer Best Estimate Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Dabei sind rechnerisch sämtliche Cashflows zu berücksichtigen, die bei der Bedienung der bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen anfallen.

Bei der Berechnung der Best Estimate Prämienreserve spielen die Vertragsgrenzen eine wesentliche Rolle. Die Grenze eines Versicherungsvertrags stellt den Zeitpunkt dar, bis zu welchem ein Versicherungsvertrag bei der Bewertung herangezogen werden muss. Insbesondere ist eine kürzere Berücksichtigung nicht zulässig, auch wenn dies im Einzelfall zu einer konservativeren Bewertung des Vertrages führen würde. Die Grenze eines Versicherungsvertrags ist entsprechend Solvency II dann erreicht, wenn das Versicherungsunternehmen das einseitige Recht hat,

- den Vertrag zu beenden,
- die Zahlung zukünftiger Prämien zurückzuweisen oder
- die zukünftigen Prämien so anzupassen, dass die neuen Prämien (wieder) das volle Risiko abdecken.

Die Best Estimate Schadenrückstellung deckt bereits eingetretene Versicherungsfälle ab, die der Versicherer noch nicht abgewickelt hat. Sie umfasst auch die Schadenregulierungskosten (ULAEs und ALAEs).

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates, die Risikomarge und die als Summe in der Solvency II-Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nicht-Lebensversicherung und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung zum 31.12.2022 in TEUR. Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimate Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

Rückstellungen Schaden-Unfall	BE	RM	vt. Rückst.	RR
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0
Erwerbsausfallsversicherung	49.777	2.119	51.896	29.847
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	168.456	9.154	177.610	85.725
Sonstige Kraftfahrtversicherung	43.847	2.589	46.436	3.402
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.308	285	3.593	525
Feuer- und andere Sachversicherungen	168.074	10.575	178.650	-28.925
Allgemeine Haftpflichtversicherung	59.691	11.534	71.225	6.937
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	14.767	3.469	18.236	-669
Beistand	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	9.530	613	10.142	1088
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0
Gesamt (Verpflichtungen Schaden-Unfall)	517.451	40.337	557.788	97.330

Methoden und Annahmen Best Estimate Schadenreserve

Als Basismethode wird das Verfahren Chain-Ladder Paid verwendet. Auffälligkeiten wie ein hoher Reservestand entlang der Diagonalen (auch bei sehr alten Schadenjahren), stark schwankende Link Ratios, Großschäden, Trends bzw. besonders hohe oder niedrige Paid-to-Incurred Ratios oder sonstige Auffälligkeiten können eine Verwendung des Aufwandsdreiecks begründen. Sollte auch dieses ungeeignet erscheinen, stehen noch andere Reservierungsmethoden zur Verfügung. Ein wichtiger Anhaltspunkt kann auch die Methode der Vorperiode sein, jedoch wird die Methodik bei jeder Berechnung auf ihre Adäquatheit überprüft. Es werden jedenfalls nur etablierte und anerkannte aktuarielle Methoden für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II angewendet.

Als Berechnungstool wird ResQ eingesetzt, welches eine sehr strukturierte und effiziente Schadenreservierung ermöglicht. Es wird dabei viel Wert auf die Tails und die Endabwicklung gelegt. Es findet ein reger Informationsaustausch mit anderen Bereichen insbesondere mit der Schadenabteilung und dem Controlling statt. Regresseingänge und Regressreserven sind bereits in den Schadendaten enthalten und werden in den Cashflows implizit mitprojiziert. Das indirekte Geschäft und die Schadenbearbeitungskostenrückstellung werden ebenfalls auf Basis Best Estimate bewertet.

Die einzelnen Bestandteile der Cashflows (direktes und indirektes Geschäft, Schadenregulierungskosten, Rückversicherung und Counterparty Default) stehen einzeln und sowohl diskontiert als auch undiskontiert zur Verfügung.

Methoden und Annahmen Best Estimate Prämienreserve

Bei der Berechnung der Best Estimate Prämienreserve kommt ein auf Cashflows basiertes Modell zur Anwendung. Es werden die folgenden Cashflows berücksichtigt:

- Prämieinnahmen,
- Verwaltungs- und Vertriebskosten,
- Provisionen (exkl. Abschlussprovisionen),
- Aufwendungen für die Vermögensverwaltung,
- sonstige versicherungstechnische Aufwendungen,
- Schadenbearbeitungskosten,
- Schadenzahlungen,
- Rückversicherungsprämien,
- Rückversicherungsprovisionen,
- Schadenzahlungen Rückversicherung.

Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wurde in Abhängigkeit von der Restlaufzeit berücksichtigt. Der Index wurde an das aktuelle Inflationsumfeld angepasst und die aktuellste zur Verfügung stehende Schätzung der ÖNB für die zukünftigen Jahre bei den Berechnungen angesetzt. Dies gilt sowohl für die Best Estimate Prämien- als auch für die Best Estimate Schadenreserve. Dadurch ist Konsistenz zwischen den Schaden- und Prämien Cashflows gegeben.

Die Cashflows werden mit der risikolosen EIOPA-Zinskurve diskontiert und ergeben in Summe die Prämienrückstellung.

Das Prämien- und Reserverisiko wird durch das partielle interne Modell ariSE abgedeckt und somit bei der SCR Berechnung für den Bereich Schaden-/Unfall berücksichtigt.

Risikomarge

Um den Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bestimmen, ist zusätzlich eine sogenannte Risikomarge zu berechnen, die separat von den Best Estimates zu ermitteln ist.

Die Risikomarge spiegelt jene Kapitalkosten wider, die für das Versicherungsunternehmen zum Halten des benötigten Solvenzkapitals anfallen, welches für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen bis zu ihrer vollständigen Abwicklung erforderlich ist.

Bei der Berechnung der Risikomarge darf das Volatility Adjustment nicht angesetzt werden. Daher wird die BasicSpot Curve no Volatility Adjustment EUR Solvency II für die Diskontierung der Cashflows herangezogen.

Grad der Unsicherheit

Jedes Modell ist mit dem Risiko behaftet, die Wirklichkeit nicht adäquat abzubilden. Dieses sogenannte Modellrisiko kann (zumindest theoretisch) in folgende Klassen unterteilt werden:

- Zufallsrisiko durch inhärente Volatilität selbst bei bekannter theoretischer Verteilung des Risikos: Da die Best Estimate Reserven als Mittelwert geschätzt werden, ist eine Abweichung der Realisierung von der Prognose sehr wahrscheinlich. Dieses Risiko lässt sich aus den Daten bewerten, was im Rahmen der Risikomodellierung im partiellen internen Modell ariSE durchgeführt wird.
- Schätz-, Diagnose- oder Irrtumsrisiko: Dabei handelt es sich um Fehler bei der Modellwahl bzw. der Parametrisierung, wenn die zugrundeliegenden Informationen nicht exakt bekannt sind, sondern aus den Daten geschätzt werden müssen. Dieses Risiko wird durch Sensitivitätsanalysen und Backtesting minimiert.
- Prognose- oder Änderungsrisiko: Die Modelle basieren auf Daten und Entwicklungen der Vergangenheit. Eine nicht erkannte zukünftige Änderung kann zu unpassenden Modellprognosen führen. Dieses Risiko wird durch die Durchführung von Trendanalysen laufend überprüft.

Die Unsicherheiten wurden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung berücksichtigt. Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvabilität II-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

Volatilitätsanpassung

Die DONAU Versicherung verwendet bei der Berechnung der Best Estimates die Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Diese wird von der EIOPA veröffentlicht. Mit der Volatilitätsanpassung soll verhindert werden, dass sich erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates brutto mit und ohne Volatilitätsanpassung:

Best Estimate	mit VA	ohne VA	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	467.673	472.502	4.828
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	49.777	50.123	345

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RR) verändern sich aufgrund der Verwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

RR	mit VA	ohne VA	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	68.083	69.196	1.112
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	29.847	30.019	172

Bewertungsunterschiede zu UGB

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvabilität II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zu tragen, während bei der unter Solvabilität II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Nach UGB werden Schäden individuell reserviert und zusätzlich Pauschalreserven gebildet (IBNR und IBNER). Erfahrungsgemäß führt das zu Abwicklungsgewinnen. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne (stille Reserven) werden beim Vergleich der Best Estimate mit der UGB Schadensreserve sichtbar.

Die Best Estimate Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Insbesondere werden unter UGB keine zukünftigen Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen, die entsprechend Solvabilität II zwingend zu berücksichtigen sind. Zudem fällt die Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz weg.

Dieser unterschiedliche Ansatz bei der Bewertung führt dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II üblicherweise geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Schaden-Unfall Versicherung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 (Werte vor Rückversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität II	UGB	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	505.892	874.204	368.313
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	51.896	107.726	55.830

Auswirkung der Übergangsmaßnahme gem. §337 und der Volatilitätsanpassung

Die DONAU Versicherung verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG. Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvabilität II und UGB bei Inkrafttreten von Solvabilität II ergibt.

Durch Verwendung der Übergangsmaßnahme steigen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 99.658.

Zusätzlich verwendet die DONAU Versicherung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Durch Verwendung der VA sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um TEUR 23.268 niedriger und die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 17.056 höher während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 6.827 sinkt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsunterschiede zwischen der UGB- und der Solvabilität II-Bilanz im Fall der sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Abfertigungen / Pensionen, den latenten Steuerverbindlichkeiten, den Verbindlichkeiten (aus dem Nicht-Versicherungsgeschäft) und den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der DONAU Versicherung nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

Wesentliche Positionen sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II	UGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	42.606	43.941	-1.336
Rentenzahlungsverpflichtungen	82.466	117.343	-34.877
Depotverbindlichkeiten	49.841	49.841	0
Latente Steuerschulden	253.845		253.845
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.132	0	38.132
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	46.214	46.193	21
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.238	1.260	-21
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	36.755	37.983	-1.229
Nachrangige Verbindlichkeiten	73.702	72.500	1.202
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.300	1.300	0

Der Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile und Steuerrückstellungen. Diese werden anhand der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvabilität II-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Angestellte) und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden folgende Gehaltssteigerung verwendet:

- Gehaltsteigerungen (2023): 8,5 %
- Gehaltsteigerungen (2024): 6,5 %
- Gehaltsteigerungen (2025): 3,5 %
- Gehaltsteigerungen (2026): 2,5 %
- Gehaltsteigerungen (ab 2027): 2,0 % p.a.

Im Vorjahr betrug diese 2,25 % außer bei Teilen der Pensionen (Verbandsempfehlungen 1,20 % (Vorjahr: 1,50 %) und einem Rechnungszinsfuß von 3,60 % (Vorjahr: 1,00 %) gerechnet. Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Pensionen 53,12 %. Die Vermögenswerte zum 31.12.2022 betragen TEUR 58.729.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvabilität II-Bilanz im Einklang mit den neuesten Bestimmungen des IAS 19 berechnet.

In der UGB-Bilanz findet die Projected Unit Credit Methode („Einmalprämienverfahren“) mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz, welcher der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank entspricht.

Ein Teil der direkten Leistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG 2016 als betriebliche Kollektivversicherung geführt.

Depotverbindlichkeiten beziehen sich auf das abgegebene Rückversicherungsgeschäft und werden mit ihrem UGB-Wert angesetzt.

Die latenten Steuerschulden werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 23 % zur Anwendung. Es wird auf die Ausführungen in Kapitel D.5 verwiesen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus in der nachfolgenden Tabelle angeführten Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes angesetzt (dirty value, somit inklusive anteiliger Zinsen). Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge werden die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt. Die anteiligen Zinsen der gemäß Übergangsbestimmungen in den Basiseigenmitteln angesetzten Ergänzungskapitalanleihen sind nicht auf die Basiseigenmittel anrechenbar.

Bezeichnung	Nominale
4,95 % Ergänzungskapitalanleihe 1999/1	12.000
4,95 % Ergänzungskapitalanleihe 2004/P	10.500
4,95 % Ergänzungskapitalanleihe 2004/P/1	50.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht auch auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Bei den Verpflichtungen aufgrund von langfristigen Mietverträgen handelt es sich um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem UGB-Wert angesetzt.

Bei der Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die DONAU Versicherung ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvabilität II-Bilanzgrundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die DONAU Versicherung hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien.

Bezüglich der Bewertungsmethode der Immobilien in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen. Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden mittels der Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 Sonstige Angaben

Angaben latenten Steuern

Die aktiven latenten Steuern teilen sich in Steuerforderungen nach UGB in Höhe von TEUR 37.122 (2021: TEUR 40.207) und Steuerforderungen aus der Umbewertung in die Marktwertbilanz von TEUR 86.641 (2021: TEUR 61.096).

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus der Umbewertung in die Marktwertbilanz in der angeführten Höhe von TEUR 253.845 (31.12.2021: 207.968).

Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern, die sich aus der Solvenzbilanz ergeben, angesetzt. Nachdem die passiven latenten Steuern durch die Umbewertung der Aktivseite zustande kommen ist davon auszugehen, dass es bei möglichen zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen zu einer Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Einkommenssteuer kommen wird.

Die Steueransprüche bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind verrechenbar. Es werden keine darüber hinaus gehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

E Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der DONAU Versicherung umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen, ohne zahlungsunfähig zu werden.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Diese beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapitel näher beleuchtet.

Da die DONAU Versicherung zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien partielle interne Modelle verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

E.1 Eigenmittel

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der DONAU Versicherung dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die angemessene Kapitalausstattung der DONAU Versicherung stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

Kapitalmanagement-Prozess

Der Kapitalmanagement-Prozess der DONAU Versicherung besteht aus drei Prozessschritten:

Angemessenheit des Kapitalmanagements

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung von ökonomischen Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Enterprise Risk Management bzw. die Risikomanagement-Funktion bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der DONAU Versicherung verändert hat, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert werden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel, wie weiter unten beschrieben, überprüft. In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der internen Risikotoleranz überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG 2016 geforderten Maßnahmen gesetzt.

Planung des Kapitalmanagements

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre). Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

Maßnahmen des Kapitalmanagements

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. In diesem Zusammenhang wird analysiert, wie sich Maßnahmen auf den Geschäftsumfang, in der Geschäftsausrichtung oder im Risikoprofil auf Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken. Diese Analyse findet in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmer:innen des Risikokomitees statt.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich der Umsetzung, Freigabe und weiteren Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Rechnungswesen und der Risikomanagement-Funktion jährlich erstellt und wenn notwendig auch aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplanes erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien kann die DONAU Versicherung u.a. folgende Arten von Kapitalemissionen im Einklang mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan durchführen: eine Kapitalerhöhung, eine Emission von Ergänzungskapitalanleihen sowie einen Gesellschafterzuschuss.

Ausschüttung aus Eigenmittelbestandteilen

In der DONAU Versicherung gibt es folgende Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen:

- Dividenden auf Grundkapital
- Kuponzahlungen auf Ergänzungskapitalanleihen

Dividenden auf Grundkapital

Alle bestehenden Aktien haben dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und unter Berücksichtigung des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes ermittelt.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage ist die Hauptversammlung dazu berechtigt, den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung auszuschließen. Es liegt jedoch keine Verpflichtung vor. Im Zuge der Neufassung des VAG 2016 wurde in § 170 Abs. 2 festgelegt, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte.

Ist wie in § 278 VAG 2016 beschrieben die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCRs wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

Einstufung von Eigenmitteln

Im Folgenden werden die Eigenmittel der DONAU Versicherung beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die DONAU Versicherung verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Umbewertungsreserve inkl. Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen (Ausgleichsrücklage)
- Überschussfonds in Form des Barwerts der künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer:innen, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungsstichtag festgesetzten Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung resultieren
- Nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel werden anhand ihrer Merkmale in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich nach folgenden sechs Kriterien:

- Ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine obligatorischen laufenden Kosten
- Keine Belastungen
- Auf Basis dieser Kriterien ergibt sich folgende Kategorisierung:

Tier 1

ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen.

Tier 2

Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen.

Tier 3

alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel.

Eigenmittel nach Tiers (Vorjahreswerte in Klammer)	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	16.569 (16.569)	16.569 (16.569)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.819 (1.819)	1.819 (1.819)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	690.766 (581.283)	690.766 (581.283)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	15.183 (16.712)	15.183 (16.712)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Nachrangige Verbindlichkeiten	72.473 (74.616)	0 (0)	72.473 (74.616)	0 (0)	0 (0)
Summe Ökonomische Eigenmittel	796.811 (690.999)	724.338 (616.383)	72.473 (74.616)	0 (0)	0 (0)

Zum Berichtsstichtag 31.12.2022 betragen die ökonomischen Eigenmittel der DONAU Versicherung TEUR 796.811 (2021: TEUR 690.999). Die Eigenmittel inklusive nachrangige Verbindlichkeiten nach UGB betragen zum gleichen Stichtag TEUR 183.962 (2021: TEUR 180.982).

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den deutlich höheren Zinsen wodurch sich die Best Estimates in der Lebensversicherung deutlich reduziert haben.

Die DONAU Versicherung hat keine von den Eigenmitteln abgezogene Posten, keine Sonderverbände und keine Matching-Adjustment Portfolios.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf Ziele, Politik und Verfahren beim Management von Eigenmitteln sowie der Struktur, der Höhe und Qualität der Eigenmittel gekommen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich aus der Umbewertung von UGB Buchwerten zu Solvabilität II Zeitwerten. Die Umbewertung betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz (siehe Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke).

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben im Saldo negative Steuern in Höhe von TEUR 130.081 (Vorjahr: TEUR 106.665).

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Alle ökonomischen Eigenmittel der DONAU Versicherung sind Tier 1 zugeordnet.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der DONAU Versicherung bestehen aus Grundkapital, Umbewertungsreserve inkl. Gewinnrücklagen, Überschussfonds und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

Grundkapital

Die DONAU Versicherung hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital weitgehend erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der DONAU Versicherung nicht vorhanden.

Emissionsagiokonto

Das Emissionsagio der DONAU Versicherung wird, wenn vorhanden, als Tier 1-Kapital klassifiziert, da die notwendigen Kriterien für Tier 1 weitgehend erfüllt sind.

Umbewertungsreserve (Ausgleichsrücklage)

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgleichsrücklage	Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	734.938 (625.883)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-10.600 (-9.500)
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-33.572 (-35.101)
Summe	690.766 (581.283)

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen Zinskurve zurückzuführen ist.

Überschussfonds

Noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung werden als Überschussfonds bezeichnet und können als Tier 1-Kapital klassifiziert werden, da sie laut § 92 Abs. 5 VAG 2016 genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden und somit die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllen. Es wird jedoch nicht der gesamte Anteil an der freien Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung angerechnet, sondern der Barwert der künftigen Überschussbeteiligungen in der Höhe, wie er bei der Berechnung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht bereits verbraucht wurde.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Das Ergänzungskapital der DONAU Versicherung fällt unter nachrangige Verbindlichkeiten. Die DONAU Versicherung hält drei Ergänzungskapitalanleihen. Dieses Ergänzungskapital ist aufgrund der Bezugnahme auf das VAG 1978, in dem noch keine Abhängigkeit der Zinszahlung vom SCR vorgeschrieben war, nicht konform mit Solvabilität II. Diese Ergänzungskapitalanleihen werden somit aufgrund der Übergangsbestimmungen in § 335 Abs. 9 VAG 2016 bis zum 31.12.2025 als Tier 1-Kapital kategorisiert. Nach diesem Zeitpunkt sind sie nicht mehr als Eigenmittel unter Solvabilität II anrechenbar. Von den TEUR 73.702 nachrangigen Verbindlichkeiten werden TEUR 72.473 als Eigenmittel angerechnet. Der Differenzbetrag von TEUR 1.229 entspricht den gemäß Übergangsbestimmungen nicht anrechenbaren anteiligen Zinsen.

Ergänzende Eigenmittel

Die DONAU Versicherung hält keine ergänzenden Eigenmittel.

Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln

Unter Beachtung des aktuellen SCR und MCR wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der DONAU Versicherung auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

Quantität der Eigenmittel

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in §§ 174 VAG 2016 nach der Bedeckung des SCR und in §§ 193 Abs. 1 VAG 2016 nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvenzquote von 125 % definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCR anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 Abs. 1 quantitativen Grenzen:

- Tier 1 Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier 3 Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier 2 + Tier 3 Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCRs anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1 Eigenmittel $\geq 80\%$ MCR
- Tier 2 Eigenmittel $\leq 20\%$ MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier 1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 noch quantitativen Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier 1 Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier 1 Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der DONAU Versicherung bedeutet das:

- Tier 1 Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) $\leq 20\%$ Tier 1 Eigenmittel

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Alle oben ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile der DONAU Versicherung können für die Bedeckung des SCR und MCR verwendet werden, da keine Überschreitung der vorgegebenen Grenzen vorliegt. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für das SCR betragen somit TEUR 796.811 (Vorjahr: TEUR 690.999).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Solvabilität II ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mit Hilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht

genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahren“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den Versicherungsnehmer:innen mit einer technischen Sicherheit von 99,5 % garantiert werden soll, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

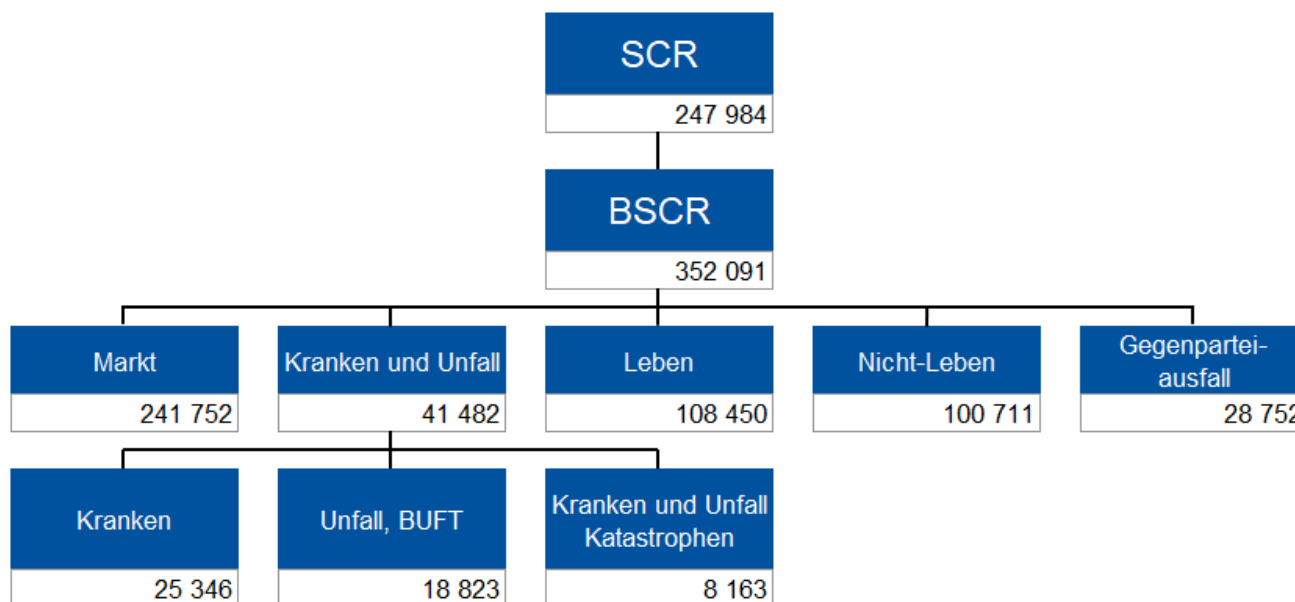
Für die DONAU Versicherung wurden zum Stichtag 31.12.2022 eine gesetzlich vorgegebene Solvenzkapitalanforderung von TEUR 247.984 (2021: TEUR 291.769) sowie eine Mindestkapitalanforderung von TEUR 111.593 (2021: TEUR 131.296) berechnet.

Solvvenzkapitalanforderung

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern sowie des operationellen Risikos zum finalen SCR aggregiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Werte je Risikomodul für die DONAU Versicherung mit Stichtag 31.12.2022 in TEUR:



Die Berechnungen der einzelnen Risikomodule erfolgte für die DONAU Versicherung – mit Ausnahme von Nicht-Leben und dem Submodul Immobilien, die mit dem jeweiligen partiellen internen Modell berechnet wurden – mit der Standardformel. Die für die DONAU Versicherung nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung kann mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllt werden.

Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100 % und damit ausreichend. Die DONAU Versicherung weist mit Stichtag 31.12.2022 eine SCR Quote von 321,32 % (2021: 236,83 %) auf.

Die DONAU Versicherung verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter und keine vereinfachte Berechnung. Des Weiteren wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Vereinfachungen vorgenommen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung stellt in ihrer Berechnung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden und Prämienreserve) des Unternehmens sowie die verbuchte Prämien, nach Rückversicherung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen zumindest seinen wesentlichen Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik nachkommen kann.

Gemäß der Gesetzeslage ergibt sich für den MCR eine obere und untere Grenze von 45 % und 25 % des SCR. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 8.000.

Die für die DONAU Versicherung ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 111.593 (2021: 131.296). Die DONAU Versicherung kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Veränderungsanalyse

Das Solvenzerfordernis ist von 31.12.2021 auf 31.12.2022 um 15 % gesunken. Dieser Rückgang ist auf folgende Haupttreiber zurückzuführen:

Durch den Anstieg der Zinsen ist auch die Profitabilität des Lebensportfolios gestiegen. Der Stornoschock ist nun durch das Massenstornoereignis definiert, wodurch ein höheres Risiko dargestellt wird. Die anderen Risikoarten im Lebensportfolio sind etwas abgesunken wodurch sich insgesamt ein etwas niedrigeres Risiko im Bereich der Lebensversicherung ergibt.

Gleichzeitig ist durch die höheren Zinsen das Marktrisiko aufgrund der stark zurückgegangenen Marktwerte der Wertpapiere ebenfalls deutlich gesunken. Insbesondere das Equity Risiko ist durch den Rückgang der zurückliegenden Werte sowie durch eine Veränderung des Symmetric Risk Adjustments deutlich gesunken.

Das Risiko im Bereich Schaden/Unfall ist durch die hohe Inflation getrieben etwas angestiegen.

Die Mindestkapitalanforderung ist von 31.12.2021 auf 31.12.2022 um 15 % gesunken. Da die gesetzliche Obergrenze als 45 % vom SCR angewendet wird, entspricht die Begründung für den Anstieg den dort angeführten Gründen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR

Die DONAU Versicherung verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die DONAU Versicherung verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Das partielle interne Modell wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und von der FMA mit Beginn des neuen Aufsichtsgesetzes per 01.01.2016 genehmigt. Das partielle interne Modell ariSE deckt dabei das Risikomodul Nicht-Leben und das Risikomodul Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung ab. Das partielle interne Modell Immobilien deckt das Submodul Immobilien im Risikomodul Marktrisiko ab.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke, die Integration in die Standardformel und die Struktur sowie die Methoden der Modelle erläutert.

Partielles internes Modell Nicht-Leben – ariSE

Das partielle interne Modell ariSE besteht aus drei Teilmodulen für die Modellierung von Prämienrisiko, Reserverisiko und Katastrophenrisiko. Es deckt alle wesentlichen nichtlebensversicherungstechnischen Risiken der DONAU Versicherung ab und wird im Bereich Schaden/Unfall unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wichtige Geschäftskennzahlen (unter anderem Prämienentwicklung, Schadenquoten, Combined Ratio) und deren erwarteter Volatilität. Damit trägt das Modell zur Entscheidungsfindung bei, wie z.B. beim Einkauf von Rückversicherung
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis aus ariSE ersetzt das mit der Standardformel berechnete Risikokapital für die Risikomodule Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben sich zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den zugrundeliegenden Korrelationsstrukturen, die etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden. ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Matlab und verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die stochastische Methodik der Monte-Carlo-Simulation.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte Risikomodellierung erlaubt (die Standardformel unterscheidet beispielsweise nicht zwischen Haushalts- und Industrierisiken) und eine Identifikation der Risikotreiber. ariSE modelliert auch das Brutto-Risiko und ermöglicht damit eine detaillierte Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms sowie die Analyse der verschiedenen Naturkatastrophenrisiken.

Zusätzlich zur wesentlich detaillierteren Modellstruktur berücksichtigt ariSE in hohem Maß individuelle Unternehmensdaten (etwa Wahrscheinlichkeitsverteilungen in der Schadenmodellierung) und spiegelt dadurch das Risikoprofil der DONAU Versicherung deutlich besser wieder als die mit Branchendaten kalibrierte Standardformel. Dadurch ist ariSE wesentlich besser für Anwendungstests und die Steuerung des Unternehmens geeignet.

Die Angemessenheit der in ariSE verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um die partiellen internen Modelle finden sich in Kapitel B.3.

Partielles internes Modell Immobilien

Im partiellen internen Modell Immobilien der DONAU Versicherung sind direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften abgebildet. Die Modellierung erfolgt nach einem für die österreichischen Gesellschaften gemeinsamen Ansatz. Es deckt alle immobilien-spezifischen Risiken der DONAU Versicherung ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil

Die mit dem partiellen internen Modell Immobilien ermittelte Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der einzelnen SCR Ergebnisse der jeweiligen Immobilienklassen zusammen. Sie entspricht dem Value-at-Risk der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben zwischen dem Immobilienrisiko und den anderen Marktrisiken der Standardformel.

Das PIM Immobilien stellt ein Monte-Carlo-Simulationsmodell dar, bei der die möglichen Veränderungen innerhalb eines Jahres hinsichtlich Immobilienentwicklung sowie die Aufwände und Erträge berücksichtigt werden.

Im Vergleich zur Standardformel, die unterstellt, dass sich Immobilien in ganz Europa so verhalten wie ein Immobilienindex in UK, berücksichtigt das PIM Immobilien die geografischen Spezifika des österreichischen Immobilienmarktes. Gerade die DONAU Versicherung kann aufgrund ihrer langen Vergangenheit am österreichischen Versicherungsmarkt auf eigene historische Werte und Erfahrung bei der Modellierung des Modells zurückgreifen.

Zusätzlich kommt bei der Standardformel hinzu, dass die im Portfolio der DONAU Versicherung ausgeprägte Nutzungsart (Wohnen) in den zur Kalibrierung für den Standardansatz herangezogenen Daten nicht vorhanden ist, was wiederum bedeutet, dass das Risikoprofil des Portfolios nicht adäquat reflektiert wird.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Die Verwendung von internen und spezifischen Daten sorgt insgesamt für eine höhere Angemessenheit an das tatsächliche Risikoprofil der DONAU Versicherung als externe Daten.

Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um die partiellen internen Modelle finden sich in Kapitel B.3.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr erfüllt die DONAU Versicherung die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Anhang

Glossar

Abgegrenzte Prämien

Jener Teil der verrechneten Prämien, bei der die Leistungserbringung auf das Geschäftsjahr entfällt.

ALM

Asset-Liability Management; Vergleich und Analyse der Fälligkeitsstruktur zwischen aktiven und passiven Bilanzpositionen.

Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sein (Fit & Proper). Eine adäquate fachliche Qualifikation ist dann gegeben, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

ariSE

Name des partiellen internen Modells, das die DONAU Versicherung für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet; gemeinsam mit der VIG entwickelt.

Asset Risk Management

Bewertung der aktivseitigen Risiken der DONAU Versicherung.

Asset-Liability-Management Committee (ALCO)

Bringt die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion zusammen, um die Cash-Flow Situation und das Asset-Liability-Matching des Unternehmens zu diskutieren.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Provisionen, Personalkosten, Sachkosten und andere Aufwendungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Ausbezahlte Versicherungsleistungen zuzüglich der Veränderung der Rückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden und zuzüglich der Kosten für die Schadenregulierung, Schadenerhebung (z.B. Sachverständigenhonorare, Anwaltskosten) und Schadenverhütung.

Best Estimate (BE)

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows).

Brutto/Netto

In der Versicherungsterminologie bedeuten „brutto/netto“ vor beziehungsweise nach Abzug der Rückversicherung („netto“ wird auch „für eigene Rechnung“ genannt). Im Zusammenhang mit Erträgen aus Beteiligungen wird der Begriff „netto“ dann verwendet, wenn von den Erträgen die entsprechenden Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang) bereits abgezogen wurden. Damit zeigen die Erträge (netto) aus Beteiligungen das Ergebnis aus diesen Anteilen.

Basic Solvency Capital Requirement (BSCR)

Basissolvenzkapitalanforderung; entspricht dem Risiko aus den einzelnen Risikomodulen ohne Berücksichtigung von Verlustausgleichsmechanismen in der Solvenzrechnung.

Combined Ratio

Kennziffer zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Schaden-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Bildet die Summe aus Schaden- und Kostenquote.

Compliance

Maßnahmen zur Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien durch Unternehmen.

Compliance-Funktion

Diese Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens. Außerdem identifiziert und beurteilt die Compliance-Funktion das mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Deckungsrückstellung

Nach mathematischen Grundsätzen errechnete Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung.

Delegated Acts, Deligierte Verordnung

Von der EU-Kommission erlassene Rechtsakte.

Direktes Geschäft

Versicherungsgeschäft, bei dem eine direkte Rechtsbeziehung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer besteht.

Eigenkapital

Besteht aus Grundkapital und Rücklagen sowie Bilanzgewinn.

Eigenmittel der Solvenzbilanz

Ergeben sich als Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz zuzüglich als Eigenmittel anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten.

EIOPA

European Insurance and Occupational Pensions Authority: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit: Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung des Steueraufwands.

ERM

Enterprise Risk Management (der DONAU Versicherung).

Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP)

Ist der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn.

Finanzergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zinsen. Darunter fallen z. B. Erträge aus Wertpapieren, Darlehen, Liegenschaften und Unternehmensbeteiligungen oder auch Bankzinsen sowie die aus dem Finanzbereich resultierenden Aufwendungen wie die planmäßigen Abschreibungen aus Liegenschaftsbesitz, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs bei Wertpapieren.

FMA

Österreichische Finanzmarktaufsicht.

Fondsgebundene und indexgebundene Lebensversicherung

Versicherungen, bei denen die Kapitalveranlagung auf Risiko des Versicherungsnehmers erfolgt. Die Kapitalanlagen dieses Bereiches werden zu Zeitwerten bewertet; die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligung (erfolgsabhängige Prämienrückerstattung)

Vom Erfolg der betreffenden Versicherungssparte abhängige Beteiligung der Versicherungsnehmer:innen am Gewinn der Sparte (in der klassischen Lebensversicherung verpflichtend vorgeschrieben).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die vom Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, soweit sie nicht als Dividende ausgeschüttet oder als Gewinnvortrag in das Folgejahr übertragen wurden.

Governance-Funktionen

Überbegriff für die vier durch Solvabilität II eingeführten Kontrollfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind. Bezeichnet werden die Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revisions-Funktion.

Governance-System

Umfasst alle Organisationseinheiten und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen des Unternehmens beteiligt sind. Besteht aus dem Risikomanagement-System, dem internen Kontrollsystem, den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie den vier Governance-Funktionen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Spiegelt die Anforderungen an die Kapitalanlage sowie das dazugehörige Risikomanagement wider und ist für Erst- und Rückversicherer gültig, soweit diese unter die Regelungen von Solvabilität II fallen. Unternehmen dürfen demnach nur in solche Kapitalanlagen investieren deren Natur und Risiken sie genau verstehen und infolgedessen auf aktuelle Entwicklungen jederzeit angemessen reagieren können (Prudent-Person-Principle).

Health NSLT

Solvabilität II Definition: Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung. Umfasst die Versicherungssparten Unfall-, Betriebsunterbrechungs- und Insassenunfallversicherung.

Health SLT

Solvabilität II Definition: Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Umfasst die Versicherungssparte Krankenversicherung nach herkömmlicher Definition.

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards: von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

IKS

Das interne Kontrollsystem beinhaltet die im Unternehmen identifizierten Risiken und die dazugehörigen Kontrollen.

Interne Revisions-Funktion

Prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des Versicherungsunternehmens, ebenso wie die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Außerdem teilt sie alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit und berichtet quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Prüfungsausschuss über die Inhalte des Prüfplanes und wesentliche Prüfungsfeststellungen.

Internes Modell laut Solvabilität II

Ein Modell, das von Unternehmen individuell erstellt wird, um im Rahmen der Unternehmenssteuerung und Solvabilität II die interne Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit zu erfassen und zu bemessen.

Kapitalanlagen

Vermögenswerte wie z. B. Wertpapiere, Darlehen, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen, die im Wesentlichen zur Bedeckung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft dienen.

Kfz-Sparte

Kraftfahrzeugsparte, eine Sparte der Sachversicherung.

LoB

Line of Business, Sparteneinteilung nach Solvabilität II.

Marktwert

Wert eines Aktivpostens der Bilanz, der auf dem Markt durch seine Veräußerung an Dritte erzielbar ist.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Mindestkapitalbedarf für die Solvenzberechnung unter Solvabilität II.

NATKAT

Naturkatastrophen.

NKS-Sparte

Nicht-Kfz-Sparte, beinhaltet alle Sachversicherungssparten mit Ausnahme der Kfz-Sparte.

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung.

Outsourcing

Die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen.

PIM

Partielles internes Modell unter Solvabilität II. Die DONAU Versicherung verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel.

PPP

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Prämie

Vereinbartes Entgelt für die Übernahme eines Risikos durch ein Versicherungsunternehmen.

Prophet

Software zur aktuariellen Modellierung.

QRT

Quantitative Meldebögen, die laut EIOPA im Anhang des SFCR angegeben werden müssen. Darin werden gewisse Daten wie das Deckungsstockverzeichnis, das Reporting der Bilanz u.v.m. angegeben.

Rahmenrichtlinie

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II / Solvabilität II.

Reinsurance Recoverables (RR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best Estimate-Berechnung ermittelt werden.

RFB

Rückstellung für Beitragsrückerstattungen.

Risiko

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele der DONAU Versicherung gefährden kann.

Risikokomitee

Zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion der DONAU Versicherung zusammenbringt, um die Risikosituation des Unternehmens zu diskutieren.

Risikomanagement-Funktion

Diese Funktion ist für die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben und für die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation (einschließlich der Früherkennung möglicher zukünftiger Risiken) zuständig. Berichtet direkt an den Vorstand.

Risikomanagement-System

Die Gesamtheit aus Strategien, Prozessen und Meldeverfahren, die dazu dienen eingegangene und potenzielle Risiken kontinuierlich zu identifizieren, erkennen, überwachen, managen und berichten, auf ihre Abhängigkeiten hin zu kontrollieren sowie auf Einzelbasis und aggregierter Basis zu erfassen.

Risk Margin, Risikomarge (RM)

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbunden Risikokapital zu finanzieren.

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung (RfP)

Siehe Gewinnbeteiligung. Besteht aus bereits erklärten laufenden Gewinnen, Schlussgewinnfonds und freien Gewinnen.

Rückversicherung

Versicherungsschutz für Versicherungsunternehmen. Dabei versichert ein Versicherungsunternehmen einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen, dem Rückversicherer.

Rückversicherungsunternehmen

Gesellschaft, die gegen eine vereinbarte Prämie Risiken von einem Erstversicherer oder einem anderen Rückversicherer (hier spricht man von Retrozession) übernimmt.

SFCR

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage. Vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument).

Solvabilität II

Siehe auch Rahmenrichtlinie. Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit, welche das Versicherungsaufsichtsrecht reformiert. Alle Risiken eines Versicherungsunternehmens werden berücksichtigt (3-Säulen Ansatz).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung; benötigtes Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken nach Solvabilität II.

Solvenzbilanz

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nach Maßgabe der durch Solvabilität II vorgegebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfasst wurden.

Solvenzquote

Ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Solvenzkapitalanforderung und dem verfügbaren Kapital.

Standardformel

Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung; den Versicherungsunternehmen steht es frei, die Standardformel zu verwenden oder ein genehmigungspflichtiges (partiell) internes Modell zu entwickeln.

UGB

Unternehmensgesetzbuch; Das UGB behandelt in Österreich das Unternehmensrecht.

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz. Mit Beginn von Solvabilität II wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvabilität II umsetzt.

Value at Risk (VaR)

Wert zur Risikobestimmung. Berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen gelten das Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen, soweit das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik des Tochterunternehmens ausüben kann. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte aller Stimmrechte verfügt, wenn vertragliche Beherrschungsrechte bestehen oder die Möglichkeit existiert, die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder anderer Leitungsorgane des Tochterunternehmens zu bestimmen (§ 244 UGB).

Versicherungsaufsicht

Versicherungsaufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), die als unabhängige Behörde den Betrieb sämtlicher Versicherungen, Banken, Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassen in Österreich überwacht.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Verantwortlich für Koordination, Berechnung und Überwachung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz setzen sich aus den Best Estimates den versicherungstechnischen Rückstellungen und einer Risikomarge zusammen. Beinhaltet im Fall der versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Deckungsrückstellung), den Prämienübertrag, Rückstellungen für die erfolgsabhängige und die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Jahresergebnis der Versicherung aus ihrem Versicherungsgeschäft: Prämien, Leistungen, Rückstellungen sowie Rückversicherung.

VIG

Vienna Insurance Group.

Volatilität

Schwankungen von Wertpapier-, Devisenkursen und Zinssätzen.

Quantitative Meldebögen

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der DONAU Versicherung zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31.12.2022. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen können interessierte Leser:innen in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 02.12.2015 die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die DONAU Versicherung befüllt dieses Template aufgrund der Tatsache nicht, da der Großteil der Prämien in Österreich erwirtschaftet wird. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10 % des Gesamtprämienvolumens.

Meldebogen S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Die DONAU Versicherung verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist nur für Versicherungen relevant, die ausschließlich die Standardformel in Verwendung haben.

Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle

Die DONAU Versicherung verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung so-wohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherungen zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für einen Geschäftszweig

Da die DONAU Versicherung als Kompositversicherer sowohl Leben, Kranken und Nicht-Leben Versicherungen vertreibt, muss dieser Meldebogen nicht berichtet werden, da er ausschließlich für Versicherungen anzuwenden ist, welche entweder die Lebens oder Nicht-Lebens Versicherung betreiben.

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	123 764
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	94 382
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2 731 688
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	332 134
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	235 601
Aktien	R0100	4 679
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	4 679
Anleihen	R0130	1 744 972
Staatsanleihen	R0140	641 069
Unternehmensanleihen	R0150	1 101 180
Strukturierte Schuldtitel	R0160	2 724
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	414 302
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	372 104
Darlehen und Hypotheken	R0230	119 417
Policendarlehen	R0240	1 237
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	20
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	118 161
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	93 673
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	97 930
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	68 083
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	29 847
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-4 255
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Versicherungen	R0330	-4 255
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-2
Depotforderungen	R0350	75
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	35 768
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	63 592
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8 744
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	79 723
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8 455
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3 731 387

Anhang I (in Tsd.)
S.02.01.02
Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	557 788
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	505 892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	467 673
Risikomarge	R0550	38 218
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	51 896
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	49 777
Risikomarge	R0590	2 119
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1 777 558
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-33 610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-58 788
Risikomarge	R0640	25 178
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1 811 169
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1 776 729
Risikomarge	R0680	34 440
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	35 004
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	34 626
Risikomarge	R0720	378
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	42 606
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	82 466
Depotverbindlichkeiten	R0770	49 841
Latente Steuerschulden	R0780	253 845
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	38 132
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	46 214
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1 238
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	36 755
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	73 702
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	1 229
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	72 473
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 300
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2 996 449
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	734 938

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		72 981		115 785	127 124	3 398	228 970	91 406	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		32 854		59 189	2 478	506	79 795	6 212	
Netto	R0200		40 127		56 596	124 646	2 892	149 175	85 195	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		73 268		115 154	126 263	3 406	227 917	91 507	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		33 007		58 830	2 455	505	77 858	6 198	
Netto	R0300		40 261		56 324	123 809	2 900	150 059	85 309	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		39 913		69 892	86 157	2 004	161 978	49 640	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		16 522		37 787	3 121	1 099	66 483	7 669	
Netto	R0400		23 391		32 105	83 036	906	95 495	41 971	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-279		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500							-279		
Angefallene Aufwendungen	R0550		11 087		5 169	39 736	1 055	78 896	35 053	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	24 819	0	0				664 482
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						10 204	10 204
Anteil der Rückversicherer	R0140	314						181 347
Netto	R0200	24 504	0	0			10 204	493 339
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	24 798	0	0				662 313
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						10 182	10 182
Anteil der Rückversicherer	R0240	316						179 169
Netto	R0300	24 482	0	0			10 182	493 326
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15 664	0	0				425 247
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						3 659	3 659
Anteil der Rückversicherer	R0340	50						132 731
Netto	R0400	15 613	0	0			3 659	296 176
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-279
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440						0	0
Netto	R0500						0	-279
Angefallene Aufwendungen	R0550	9 791	0	0			4 594	185 379
Sonstige Aufwendungen	R1200							3 418
Gesamtaufwendungen	R1300							188 797

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	22 303	130 151	49 116	0			114	201 684
Anteil der Rückversicherer	R1420		1 939						1 939
Netto	R1500	22 303	128 212	49 116	0			114	199 745
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	22 282	131 195	49 116	0			116	202 709
Anteil der Rückversicherer	R1520		1 943						1 943
Netto	R1600	22 282	129 252	49 116	0			116	200 766
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	11 800	304 266	9 871	0			29	325 967
Anteil der Rückversicherer	R1620		767						767
Netto	R1700	11 800	303 499	9 871	0			29	325 200
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-5 406	164 781	11 865	0			0	171 240
Anteil der Rückversicherer	R1720		-158						-158
Netto	R1800	-5 406	164 939	11 865	0			0	171 399
Angefallene Aufwendungen	R1900	4 166	30 608	11 607	0			34	46 415
Sonstige Aufwendungen	R2500								86
Gesamtaufwendungen	R2600								46 501

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1 906 155			34 626			0			1 940 781
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-4 255			-2			0			-4 257
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1 910 410			34 628			0			1 945 038
Risikomarge	R0100	34 440	378			0					34 818
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	-129 426									-129 426
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1 811 169	35 004			0					1 846 173

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-58 788			-58 788
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			-58 788			-58 788
Risikomarge	R0100	25 178					25 178
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-33 610					-33 610

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-159	0	9 281	17 507	-295	44 617	-59 895	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-1 586	0	6 498	-327	-591	-60 016	-11 914	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	1 426	0	2 783	17 834	296	104 633	-47 980	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	49 937	0	159 176	26 340	3 603	123 457	119 586	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	31 433	0	79 227	3 729	1 116	31 092	18 852	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	18 504	0	79 949	22 612	2 487	92 365	100 735	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	49 777	0	168 456	43 847	3 308	168 074	59 691	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	19 931	0	82 731	40 445	2 783	196 999	52 754	0
Risikomarge	R0280	0	2 119	0	9 154	2 589	285	10 575	11 534	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	51 896	0	177 610	46 436	3 593	178 650	71 225	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	29 847	0	85 725	3 402	525	-28 925	6 937	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	22 049	0	91 885	43 034	3 068	207 574	64 288	0

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-15 651	0	868	0	0	0	0	-3 727
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-787	0	-2 221	0	0	0	0	-70 945
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-14 863	0	3 090	0	0	0	0	67 218
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	30 417	0	8 661	0	0	0	0	521 178
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	118	0	3 310	0	0	0	0	168 875
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	30 300	0	5 351	0	0	0	0	352 303
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	14 767	0	9 530	0	0	0	0	517 451
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	15 436	0	8 441	0	0	0	0	419 521
Risikomarge	R0280	3 469	0	613	0	0	0	0	40 337
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Besten Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	18 236	0	10 142	0	0	0	557 788
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-669	0	1 088	0	0	0	97 930
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	18 906	0	9 054	0	0	0	459 858

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year
--------------------------------	--------------	----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											6 103	R0100	6 103	6 103
N-9	R0160	207 828	98 644	23 938	9 634	3 750	2 746	1 384	1 414	886	1 372		R0160	1 372	351 597
N-8	R0170	203 579	106 147	26 269	9 838	7 050	4 299	1 978	1 384	1 150			R0170	1 150	361 694
N-7	R0180	203 533	102 236	25 822	9 898	5 880	2 301	2 579	1 711				R0180	1 711	353 961
N-6	R0190	195 336	93 376	23 817	8 877	6 878	3 239	1 428					R0190	1 428	332 950
N-5	R0200	209 035	107 886	30 632	11 496	8 637	3 569						R0200	3 569	371 254
N-4	R0210	197 757	97 501	29 406	9 839	5 833							R0210	5 833	340 336
N-3	R0220	209 725	94 722	27 869	11 792								R0220	11 792	344 109
N-2	R0230	189 138	95 354	26 440									R0230	26 440	310 932
N-1	R0240	216 925	124 468										R0240	124 468	341 393
N	R0250	205 398											R0250	205 398	205 398
	Total												R0260	389 263	3 319 726

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100											116 233	R0100	89 844
N-9	R0160	0	0	89 710	67 271	50 524	39 304	12 729	13 223	11 319	12 484		R0160	9 578
N-8	R0170	0	92 672	66 563	47 122	34 455	14 362	12 678	10 490	12 455			R0170	9 929
N-7	R0180	184 288	69 064	39 124	29 255	21 204	16 720	14 274	16 313				R0180	12 979
N-6	R0190	167 414	66 472	37 419	24 728	18 115	14 064	16 865					R0190	13 742
N-5	R0200	181 776	68 347	39 324	31 107	18 866	22 395						R0200	18 382
N-4	R0210	168 263	65 214	38 450	26 652	20 398							R0210	16 437
N-3	R0220	177 462	68 233	42 454	36 581								R0220	30 513
N-2	R0230	175 238	64 867	44 321									R0230	39 026
N-1	R0240	216 167	102 595										R0240	94 636
N	R0250	198 895											R0250	186 112
													R0260	521 178
													Total	

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2 370 350	129 426	0	23 268	0
Basiseigenmittel	R0020	796 811	-99 658	0	-17 056	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	796 811	-99 658	0	-17 056	0
SCR	R0090	247 984		0	6 827	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	796 811	-99 658	0	-17 056	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	111 593		0	3 072	0

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16 569	16 569	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1 819	1 819	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0
Überschussfonds	R0070	15 183	15 183		
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	690 766	690 766		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	72 473		72 473	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	796 811	724 338	72 473	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	796 811	724 338	72 473	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	796 811	724 338	72 473	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	796 811	724 338	72 473	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	796 811	724 338	72 473	0
SCR	R0580	247 984			
MCR	R0600	111 593			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	321,32%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	714,03%			

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	734 938
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10 600
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	33 572
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	690 766
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	70 302
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	181 967
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	252 270

Anhang I (in Tsd.)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
----------------------------------	-----	------------------

		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010			
Gegenparteausfallrisiko	R0020			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

Operationelles Risiko	R0130	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Ja/Nein

C0109

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	
--	-------	--

LAC DT

C0130

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market risk	241 752	24 251		
2	Counterparty default risk	28 752	0		
3	Life underwriting risk	108 450	0		
4	Health underwriting risk	41 482	18 823		
5	Non-life underwriting risk	100 711	100 711		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	27 828	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-67 203	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-64 732	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	417 041
Diversifikation	R0060	-169 056
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	247 984
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	247 984
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-67 203
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-64 732
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Ja/Nein

C0109

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes
--	-------	-----

LAC DT

C0130

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-64 732
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-64 732
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-130 081

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010

MCRNL-Ergebnis	R0010
----------------	-------

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten zwölf Monaten
--	--

C0020

C0030

	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040

MCRL-Ergebnis	R0200	
---------------	-------	--

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft)
---	--

C0050

C0060

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070

Lineare MCR	R0300	
SCR	R0310	
MCR-Obergrenze	R0320	
MCR-Untergrenze	R0330	
Kombinierte MCR	R0340	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	

C0070

Mindestkapitalanforderung	R0400	
---------------------------	-------	--

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR(NL,NL)- Ergebnis	MCR(NL,L)-Ergebnis
C0010	C0020

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	84 302	
--	-------	--------	--

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten 12 Monaten
C0030	C0040	C0050	C0060

	R0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	19 931	40 127		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	82 731	56 596		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	40 445	124 646		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	2 783	2 892		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	196 999	149 175		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	52 754	85 195		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	15 436	24 504		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	8 441	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	10 204		

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR(L,NL)-Ergebnis	MCR(L,L)-Ergebnis

C0070

C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	C0070	C0080
		0	57 285

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Z- weck-gesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zwe- ck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Z- weck-gesellschaft)
---	---	---	---

C0090

C0100

C0110

C0120

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			1 686 223	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			129 201	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			34 628	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			1 958 120	

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

C0130		
Lineare MCR	R0300	141 586
SCR	R0310	247 984
MCR-Obergrenze	R0320	111 593
MCR-Untergrenze	R0330	61 996
Kombinierte MCR	R0340	111 593
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8 000
C0130		
Mindestkapitalanforderung	R0400	111 593

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit		Lebens- versicherungs- tätigkeit	
		C0140		C0150	
Fiktive lineare MCR	R0500	84 302	57 285		
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	147 652	100 333		
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	66 443	45 150		
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	36 913	25 083		
Fiktive kombinierte MCR	R0540	66 443	45 150		
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4 000	4 000		
Fiktive MCR	R0560	66 443	45 150		